

Wertpapierprospekt

vom 24. November 2022

für das öffentliche Angebot
von festverzinslichen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen
mit einem Gesamtnennbetrag von Euro 15.000.000,00
der

ONOMOTION GmbH, Berlin

WKN: A30VG1

ISIN: DE000A30VG19

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 zum Zwecke eines öffentlichen Angebots von 15.000 Stück festverzinslichen, nicht nachrangigen Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) in der Bundesrepublik Deutschland erstellt worden.

Dieser Wertpapierprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, erachtet werden.

Dieser Prospekt ist für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum seiner Billigung gültig, mithin bis zum 24. November 2023. Die Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Inhalt

A.	Zusammenfassung des Prospekts	6
I.	EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	6
1.	Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere	6
2.	Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich Rechtsträgererkennung (LEI)	6
3.	Identität und Kontaktdaten der zuständige Billigungsbehörde und Datum der Billigung	6
4.	Warnungen.....	6
II.	BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	6
1.	Wer ist Emittentin der Wertpapiere?.....	6
2.	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?	7
3.	Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?	7
III.	BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	9
1.	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?.....	9
2.	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	9
3.	Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?.....	10
4.	Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	10
IV.	BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	11
1.	Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?	11
2.	Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?	11
3.	Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?.....	11
B.	EU-WACHSTUMSPROSPEKT.....	12
I.	VERANTWORTLICHE PERSON, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BELLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	12
1.	Verantwortlichkeitserklärung	12
2.	Erklärung hinsichtlich Sachverständiger	12

3.	Angaben von Seiten Dritter	12
4.	Erklärung bzgl. Billigung des Prospektes.....	12
5.	Interessenkonflikte.....	13
6.	Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots	13
II.	STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	14
1.	Angaben zur Emittentin.....	14
	a) Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur.....	15
	b) Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin.....	16
2.	Überblick über die Geschäftstätigkeit	16
	a) Haupttätigkeitsbereiche.....	16
	b) Wichtigste Märkte.....	17
3.	Organisationsstruktur.....	18
4.	Trendinformationen	19
III.	RISIKOFAKTOREN.....	19
1.	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	20
	a) Markt- und Unternehmensbezogene Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin	20
	b) Kreditrisiken der Emittentin	22
	c) Risiko aus der frühen Unternehmensphase der Emittentin	22
	d) Risiko aus der Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben.....	22
	e) Risiko aus der Finanzierung der Emittentin.....	23
	f) Vertriebsbezogene Risiken aus weiteren Geschäftsfeldern	23
	g) Wettbewerbsbezogene Risiken.....	25
	h) Absatzrisiko in bestehenden Märkten und Risiken im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Absatzmärkte.....	25
	i) Risiko aus der Abhängigkeit von Entwicklungspartnern	25
	j) Lieferantenrisiko	26
	k) Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung von Logistikdienstleistungen	26
	l) Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	27
	m) Risiken im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt.....	28

n)	Prognoserisiko.....	28
o)	Risiken bei Aufnahme weiterer Geschäftsfelder	29
p)	Schlüsselpersonenrisiko	29
q)	Risiken aufgrund der nicht beschränkten Höhe der Verschuldung, die die Emittentin aufnehmen darf	29
r)	Risiko eines möglichen Rückgangs des Marktwerts der Schuldverschreibungen.....	30
2.	Risiken aus der konkreten Ausgestaltung der Schuldverschreibungen	30
a)	Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind.....	30
b)	Keine Garantie.....	31
c)	Risiken im Zusammenhang mit der effektiven Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen	31
d)	Risiken im Zusammenhang mit Zinszahlungen.....	32
e)	Marktpreisrisiko	32
f)	Liquiditätsrisiko	33
g)	Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“)	33
h)	Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung der Emissionserlöses.....	34
i)	Risiko im Zusammenhang mit der Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen.....	34
IV.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE.....	34
1.	Art und Gattung der Wertpapiere, ISIN	34
2.	Namens- oder Inhaberpapiere, in Stückeform oder stückelos	35
3.	Währung der Wertpapieremission	35
4.	Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz.....	35
5.	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.....	35
6.	Angaben zur Rendite	36
7.	Angaben zu der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen	36
8.	Beschluss, aufgrund dessen die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert wurden oder werden sollen.	37

9.	Angabe Emissionstermin	37
10.	Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	37
11.	Warnhinweis, Steuergesetzgebung und Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere	37
V.	EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT/ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL.....	37
1.	Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren	37
2.	Verteilungs- und Zuteilungsplan	39
3.	Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist	39
4.	Preisfestsetzung	40
5.	Platzierung und Übernahme.....	40
6.	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten.....	40
VI.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	40
1.	Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management.....	40
VII.	FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN	41
1.	Historische Finanzinformationen.....	41
2.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten.....	53
VIII.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	53
1.	Hauptgesellschafter	53
2.	Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren	53
3.	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management und Interessenkonflikte.....	54
4.	Wichtige Verträge.....	54
IX.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	54
X.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	61
XI.	Angaben zur Zustimmung.....	61

A. Zusammenfassung des Prospekts

I. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

1. Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) der in Euro begebenen unbesicherten Schuldverschreibungen mit Fälligkeit einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31. Oktober 2029. Die internationale Wertpapieridentifikationsnummer („**ISIN**“) der Schuldverschreibungen ist DE000A30VG19.

2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich Rechtsträgererkennung (LEI)

Die ONOMOTION GmbH mit Sitz in Scheringstraße 1, 13355 Berlin, Deutschland, E-Mail: hello@onomotion.com, Telefon: +49 30 403631410 ist die Emittentin der Schuldverschreibungen (die „**Emittentin**“). Die LEI der Emittentin ist 391200EXUVFWXOX-PRP95.

3. Identität und Kontaktdaten der zuständige Billigungsbehörde und Datum der Billigung

Die Billigung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail: poststelle@bafin.de, Telefon: +49 (0)228 4108-0. Das Datum der Billigung des Prospekts ist der 25. November 2022.

4. Warnungen

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt zu verstehen. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Schuldverschreibungen der Emittentin zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzen stützen. Gläubiger dieser Anleihe („**Anleihegläubiger**“) könnten einen Teil ihres Kapitals oder ihr gesamtes Kapital verlieren, das sie in die Schuldverschreibungen der Emittentin investiert haben. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der jeweils als Kläger auftretende Anleihegläubiger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen und deren deutsche Übersetzung. Die Emittentin haftet nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder dass sie, wenn sie mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Investoren eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

II. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Der rechtliche Name der Emittentin der Wertpapiere lautet ONOMOTION GmbH. Rechtsform der Emittentin ist die der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihren Sitz hat die Emittentin in der Scheringstraße 1, 13355 Berlin, Deutschland. Das für die Emittentin geltende Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, nach welchem sie eingetragen ist. Haupttätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung, Produktion sowie das Handeln mit neuartigen Fahrzeugkonzepten, das Designen, Entwickeln und Betreiben neuartiger Mobilitätslösungen und das Entwickeln und Umsetzen von digitalen, datengetriebenen Service- und

Vertriebsmodellen. Die Emittentin hat zwölf Gesellschafter. Die Beteiligungsquoten stellen sich wie folgt dar: Johannes Beres Dominic Seelbach 15,33 %, Jonathan Günak 14,72 %, Philipp Kahle 12,17 %, URSKIVE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH 11,97 %, Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Wolfsburg mbH 12,53 %, die Golzern Holding 4,99 %, Murat Günak 0,61 %, KP Invest GmbH, 2,96 %, KIC InnoEnergy S.E. 11,84 %, Proeza Ventures, S.A.P.I. de C.V. 4,68 %, zu na mi GmbH 3,51 %, EIC Fund 4,68 %. Die Geschäftsführer der Emittentin sind Johannes Beres Dominic Seelbach (CEO) und Philipp Kahle (CEO).

2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Finanzinformationen für die Emittentin ONOMOTION GmbH, die als „geprüft“ dargestellt werden, wurden dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum und für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr direkt entnommen. Die Finanzinformationen, die als „ungeprüft“ dargestellt werden, wurden auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum und für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr erst berechnet. Einige Zahlen (einschließlich Prozentangaben) im Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet. In einigen Fällen addieren sich solche gerundeten Zahlen und Prozentsätze möglicherweise nicht zu 100 % oder zu den im Prospekt enthaltenen Gesamt- oder Zwischensummen. Darüber hinaus können Summen und Zwischensummen in Tabellen aufgrund von Rundungen nach kaufmännischen Grundsätzen geringfügig von den im Prospekt enthaltenen ungerundeten Zahlen abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse (geprüft)	1.791.224,13	694.273,45
Jahresfehlbetrag / -überschuss (geprüft)	-2.652.409,97	205.183,64

Bilanz

	2021 EUR	2020 EUR
Aktiva insgesamt (geprüft)	4.984.916,29	3.090.803,02
Eigenkapital (geprüft)	0,00	1.368.061,79
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (geprüft)	332.635,18	0,00
Rückstellungen (geprüft)	116.218,76	7.105,70
Langfristige Verbindlichkeiten (ungeprüft)	1.340.015,81 ¹	830.112,44 ²
+ kurzfristige Schulden (ungeprüft)	3.528.681,72 ³	885.523,09 ⁴
- Barmittel (geprüft)	1.664.757,61	258.790,58
= Nettofinanzverbindlichkeiten (ungeprüft)	3.203.939,92	1.456.844,95

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Das Eintreten der folgenden spezifischen Risiken, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen und Unsicherheiten, die der Emittentin derzeit unbekannt sind, könnte die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Aussichten der

¹ Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: siehe Bilanz, Passiva, C. Verbindlichkeiten (Teil B, VII, 1. des Prospektes), dort: Ziffer 4. EUR 1.000.000, Ziffer 5., 2. Spiegelstrich EUR 340.015,81

² Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: siehe Bilanz, Passiva, C. Verbindlichkeiten (Teil B, VII, 1. des Prospektes), dort: Ziffer 4. EUR 500.000, Ziffer 5., 2. Spiegelstrich EUR 330.112,44

³ Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: siehe Bilanz, Passiva, C. Verbindlichkeiten (Teil B, VII, 1. des Prospektes), dort: Ziffer 1. EUR 7,90, Ziffer 2. EUR 1.890.000, Ziffer 3. EUR 921.054,59, Ziffer 5., 1. Spiegelstrich EUR 717.619,23

⁴ Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: siehe Bilanz, Passiva, C. Verbindlichkeiten (Teil B, VII, 1. des Prospektes), dort: Ziffer 1. EUR 0,00, Ziffer 2. EUR 0,00, Ziffer 3. EUR 483.445,38, Ziffer 5., 1. Spiegelstrich EUR 402.077,71

Emittentin erheblich beeinträchtigen, wie im Folgenden zu den spezifischen Risiken der Gesellschaft näher ausgeführt. Sollten sich einzelne oder mehrere dieser spezifischen Risiken realisieren, kann dies die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen beeinträchtigen und die Anleihegläubiger könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Kostenerhöhung und Kapazitätsengpässe – Ein wesentliches marktbezogenes Risiko ist die Kostensteigerung für die Produktion der Fahrzeuge. Aufgrund der anhaltenden Inflation sind steigende Herstellungskosten nicht auszuschließen. Diese Preissteigerungen können gegebenenfalls nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden und damit nicht vollständig kompensiert werden. Infolgedessen könnte die Emittentin weniger Umsätze als erwartet verzeichnen und nicht in der Lage sein, den Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Kreditrisiken der Emittentin Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar. Jeder Anleihegläubiger, der die Schuldverschreibungen erwirbt, verlässt sich auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin. Die Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Ausfalls der Emittentin hinsichtlich Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu denen die Emittentin unter den Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Das Geschäftsmodell der Emittentin ist hauptsächlich darauf ausgelegt, in die Herstellung von Fahrzeugen zu investieren, die durch den anschließenden Verkauf bzw. ihre Vermietung Erträge erzielen. Sollte sich herausstellen, dass die Fahrzeuge nicht in dem anvisierten Umfang oder Zeitraum wirtschaftlich be- und vertrieben werden können, beispielsweise aufgrund mangelnder Nachfrage und/oder mangelnder Qualität, und die Emittentin weniger Umsätze als erwartet erzielen, besteht ein Kreditausfallrisiko. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin den Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig nicht nachkommen kann.

Risiko aus der frühen Unternehmensphase der Emittentin Die Emittentin wurde im Mai 2016 gegründet. In den ersten vier Jahren fanden vornehmlich Entwicklungstätigkeiten statt. Das Fahrzeug wurde konstruiert und prototypisch hergestellt. Seit dem Jahr 2020 wurde mit der Fahrzeugherstellung begonnen; das heißt, das Unternehmen betreibt das eigentliche Kerngeschäft seit zwei Jahren. Somit handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase, das derzeit keinen positiven operativen Cash-Flow (Zahlungsstrom) erwirtschaftet (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Geschäftstätigkeit übersteigt derzeit den Zufluss liquider Mittel). Es besteht das Risiko, dass das geplante Geschäftsmodell sich nicht so entwickelt, dass genügend Erträge erwirtschaftet werden und demnach die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Risiko aus der Finanzierung der Emittentin Die Emittentin finanziert sich vorrangig aus dem Eigenkapital ihrer Gesellschafter sowie über die zu begebenden Schuldverschreibungen. Es besteht das Risiko, dass nicht das gesamte Volumen der Anleihe platziert wird. Die Emittentin würde in diesem Fall die Expansionsstrategie anpassen und somit den Kapitalbedarf reduzieren. In dem Fall würden notwendige Investitionen, wie zum Beispiel in Lastenräder, nicht oder nur in geringerem Umfang getätigt werden können, was dazu führen würde, dass geplante Umsatzziele nicht erreicht würden. In diesem Fall könnte ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf notwendig sein. Allerdings besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht wie erhofft wachsen und skalieren kann, dass sich das geplante Geschäftsmodell nicht wie erwartet entwickelt und sie so nicht genügend Erträge erwirtschaftet, um ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Absatzrisiko in bestehenden Märkten und Risiken im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Absatzmärkte Derzeit stellt Deutschland (Berlin) den größten Einzelabsatzmarkt für die Emittentin dar. Ein Einbruch dieses Marktes könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Der Markteintritt der Emittentin in neue Märkte, insbesondere in Märkte anderer europäischer und süd-ostasiatischer Länder sowie der USA und Kanada stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte die Absatzentwicklung sowie die politischen Rahmenbedingungen schwer einschätzbar sind. Fehleinschätzungen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Prognoseisiko Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Es besteht das Risiko, dass Prognosen aufgrund von falsch getroffenen Annahmen nicht eintreffen. So geht die Emittentin davon aus, dass die Nachfrage nach elektrisch unterstützten Lastenrädern in Zukunft weiter steigen wird. Weiterhin liegt die Annahme, dass der Wandel hin zur Elektromobilität politisch gefördert wird, zu Grunde. Darüber hinaus geht die Emittentin davon aus, dass das ONO-Lastenrad die Anforderungen der Kunden erfüllt. Aufgrund dieser Annahmen wurden Absatzmengen kalkuliert, die als Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin dienen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen. Realisieren sich die Planungsannahmen (zum Beispiel im Hinblick auf die Verkaufszahlen oder die Höhe der zukünftigen Mietpreiszahlung durch die Fahrradmieter) nicht, kann sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, sodass diese bis hin zum Totalausfall nicht in der Lage sein könnte, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

III. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den von der Emittentin angebotenen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche, unbesicherte, nicht nachrangige Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden als auf den Inhaber lautende Wertpapiere begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28. November 2022 (einschließlich) bis zum 31. Oktober 2029 (einschließlich) („Zinslauf“) mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. verzinst. Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 28. November 2022 (einschließlich) und endet am 31. Oktober 2023 (einschließlich). Nachfolgende (jährliche) Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01. November (einschließlich) und enden am 31. Oktober (einschließlich) eines jeden Kalenderjahres. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zu zahlen, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31. Oktober 2023. Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet DE000A30VG19. Die Schuldverschreibungen sind in Euro („EUR“ oder „€“) begeben. Der Nennwert beträgt EUR 1.000,00 bei einem Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen). Die Wertpapiere begründen schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung von Zinsen jährlich nachschüssig und Rückzahlung des Nennbetrages am Ende der Laufzeit, das Recht zur außerordentlichen Kündigung, Informationsrechte sowie das Recht zur Teilnahme an Abstimmungen der Anleihegläubiger unter anderem über die Änderung der Anleihebedingungen. Sämtliche unter dem Wertpapier geschuldeten Zahlungen erfolgen in Euro auf ein vom jeweiligen Anleihegläubiger benanntes Konto. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleihegläubiger gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der Emittentin, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Schuldverschreibungen sind gleichrangig (pari passu) und haben keinen Vorrang. Sie sind nicht nachrangig gegenüber gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen werden am Ende der Laufzeit zum Fälligkeitstag einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31. Oktober 2029 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Anleihegläubiger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Beschlüsse der Gläubiger können nach Maßgabe der Anleihebedingungen entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gefasst werden und sind für alle Gläubiger verbindlich. Beschlüsse der Gläubiger, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Sonstige Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Stimmrechte.

2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden an keiner Wertpapierbörse oder einem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen.

3. Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

Gemäß den Anleihebedingungen sind die Schuldverschreibungen ausschließlich Verbindlichkeiten der Emittentin. Keine Person hat die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin unter den Schuldverschreibungen garantiert.

4. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist mit bestimmten Risiken verbunden, die mit den Merkmalen, der Spezifikation und der Art der Schuldverschreibungen zusammenhängen. Diese Risiken umfassen unter anderem solche im Zusammenhang mit der Beschaffenheit der Schuldverschreibungen, mit der Solvenz der Emittentin und mit Zinszahlungen. Sollten sich einzelne oder mehrere dieser spezifischen Risiken realisieren, kann dies zu erheblichen Verlusten führen, die die Anleihegläubiger beim Verkauf ihrer Schuldverschreibungen oder im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen und die Rückzahlung des Kapitals zu tragen hätten. Die folgenden Risiken sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind.

Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es für die Anleihegläubiger zu einem Totalverlust ihres für den Erwerb der Schuldverschreibung eingesetzten Kapitals und der Zinsen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall bestellt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen nicht erfüllt. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

Keine Garantie Gemäß den Anleihebedingungen sind die Schuldverschreibungen ausschließlich Verbindlichkeiten der Emittentin. Insbesondere sind die Schuldverschreibungen keine Verbindlichkeiten eines Gesellschafters oder verbundenen Unternehmens der Emittentin oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Inhabers der Emittentin oder eines sonstigen Dritten. Keine Person hat die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin unter den Schuldverschreibungen garantiert. Infolgedessen müssen sich Anleihegläubiger allein auf die Solvenz der Emittentin verlassen und tragen das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen.

Marktpreisrisiko Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel Änderungen des Marktzinsniveaus oder der fehlenden oder übermäßigen Nachfrage nach der Art der Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das sich verwirklicht, wenn die Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit verkaufen.

Liquiditätsrisiko Die Schuldverschreibungen sind an keiner Wertpapierbörse oder einem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen. Sie können ausschließlich außerbörslich, das heißt over-the-counter (OTC) durch die Anleihegläubiger veräußert werden. Es besteht das Risiko, dass sich kein aktiver und liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt oder, falls sich ein solcher entwickelt, dieser nicht fortbesteht. Die Liquidität der Schuldverschreibungen könnte auch während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Schwankungen unterliegen und sich insbesondere aufgrund von Rückkäufen und Rückzahlungen verschlechtern. Da die Schuldverschreibungen an keiner Wertpapierbörse oder einem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen sind, ist ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder möglicherweise gar nicht möglich. Der jeweilige Anleihegläubiger muss damit rechnen, seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem fairen Marktpreis veräußern zu können. Im ungünstigsten Fall kann der jeweilige Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen überhaupt nicht verkaufen und muss das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten. Außerdem wird es keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

IV. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Investoren werden die Schuldverschreibungen während einer Angebotsfrist angeboten, die voraussichtlich am 28. November 2022 beginnt und bis zum 31. Oktober 2023 läuft (der „Angebotszeitraum“), vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums durch die Emittentin. Während des Angebotszeitraums können potenzielle Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen der Emittentin über die GLS Gemeinschaftsbank eG sowie über die Website www.gls-crowd.de („Plattform“), betrieben von der GLS Crowdfunding GmbH, diese handelnd als vertraglich gebundener Vermittler der Concedus GmbH, sowie über die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH über www.umweltfinanz.de, die OneCrowd Securities GmbH und ggf. künftig weitere seitens der Emittentin einzubindende Finanzintermediäre elektronisch zeichnen. Hierbei geben potenzielle Investoren entweder schriftlich oder in digitaler Form ein rechtlich bindendes Angebot zur Zeichnung der Schuldverschreibung(en) an die Emittentin ab („verbindliche Zeichnungserklärung“). Nach Eingang und Prüfung der Zeichnung erklärt die Emittentin die Annahme der Zeichnung vorbehaltlich der Einzahlung des Anleihekaptals und fordert den Anleger zur Einzahlung des Anleihekaptals zuzüglich der Stückzinsen auf. Der Mindestzeichnungsbetrag je Anleihegläubiger beträgt EUR 1.000,00. Ein Höchstzeichnungsbetrag je Anleihegläubiger besteht nicht. Die maximale Anzahl der Schuldverschreibungen beträgt 15.000 Stück. Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Ein bevorrechtetes Bezugsrecht für die Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Gesamtkosten des Angebots schätzt die Emittentin auf etwa EUR 845.000,00. Die Emittentin ist berechtigt, vom Anleger bei Erwerb der Schuldverschreibungen Stückzinsen zu erheben, wenn der Erwerb nach Beginn des Zinslaufs (28. November 2022) erfolgt. Weitere Kosten werden dem Anleger seitens der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

2. Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Der Grund für das Angebot ist die Erzielung von Erlösen aus der Emission der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind. Die Emittentin schätzt den Nettoemissionserlös auf voraussichtlich EUR 15.000.000,00 abzgl. Kosten, das heißt EUR 14.157.585,00. Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoerlöse dreiteilig zu verwenden. Es ist vorgesehen ca. 30 % des Nettoemissionserlöses für den Auf- und Ausbau der für das Geschäftsmodell notwendigen Infrastruktur zu verwenden. Weitere schätzungsweise 50 %, sollen für sog. operative Kosten (Produktions- und Serviceaufwendungen) verwendet werden. ca. 20 % des Nettoemissionserlöses soll für Vertriebszwecke und die Markterschließung genutzt werden. Die Emission und das Angebot der Schuldverschreibungen unterliegen keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung. Die Emittentin hat ein Interesse am öffentlichen Angebot der Wertpapiere, da der Emissionserlös abzüglich der Kosten der Emission ausschließlich der Emittentin zufließen wird. Die GLS Gemeinschaftsbank eG, die Concedus GmbH, handelnd durch ihren gebundenen Vermittler GLS Crowdfunding GmbH, die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, die OneCrowd Securities GmbH und gegebenenfalls weitere Vertriebsintermediäre, die die Emittentin noch beauftragen wird, haben mit der Emittentin einen Vertrag über die Vermittlung der angebotenen Wertpapiere abgeschlossen oder werden einen solchen Vertrag abschließen. Sie werden bei erfolgreicher Vermittlung eine marktübliche Provision erhalten. Über das Interesse an einer Provisionszahlung hinausgehende Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots bestehen nicht.

3. Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen ist die ONOMOTION GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland und Geschäftsanschrift Scheringstraße 1, 13355 Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

B. EU-WACHSTUMSPROSPEKT

I. VERANTWORTLICHE PERSON, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1. Verantwortlichkeitserklärung

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen ist die ONOMOTION GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland und Geschäftsanschrift Scheringstraße 1, 13355 Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Die ONOMOTION GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, übernimmt für den Inhalt dieses Prospekts die Verantwortung. Die Emittentin, ONOMOTION GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung erklärt, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

2. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger

Es wurden keine Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen in den Wertpapierprospekt aufgenommen.

3. Angaben von Seiten Dritter

Angaben und Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben und nach Wissen der Emittentin und soweit für die Emittentin aus den von diesen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Die Quellen der Informationen sind entsprechend im Prospekt genannt.

4. Erklärung bzgl. Billigung des Prospektes

Die Emittentin erklärt, dass

- a) dieser Wertpapierprospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte;

- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und
- f) der Wertpapierprospekt als EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

5. Interessenkonflikte

Die Emittentin hat ein Interesse am öffentlichen Angebot der Wertpapiere, da der Emissionserlös abzüglich der Kosten der Emission ausschließlich der Emittentin zufließen wird.

Die GLS Gemeinschaftsbank eG, die Concedus GmbH, handelnd durch ihren gebundenen Vermittler GLS Crowdfunding GmbH, die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, die OneCrowd Securities GmbH und gegebenenfalls weitere Vertriebsintermediäre, die die Emittentin noch beauftragen wird, haben mit der Emittentin einen Vertrag über die Vermittlung der angebotenen Wertpapiere abgeschlossen oder werden einen solchen Vertrag abschließen. Sie werden bei erfolgreicher Vermittlung eine marktübliche Provision erhalten, die vom jeweils vermittelten Emissionsvolumen abhängig ist.

Interessenkonflikte bestehen nicht.

6. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots

Unter Annahme der Vollplatzierung liegt der Nettoemissionserlös, d.h. der Emissionserlös abzüglich der für die Emittentin im Rahmen der Emission anfallenden Kosten, bei EUR 14.157.585,00. Die im Rahmen der Emission anfallenden Kosten gliedern sich in folgende Posten:

Partner	Summe
GLS Bank	187.500,00 €
Zahlstelle	62.000,00 €
Vertriebsprovisionen	562.500,00 €
Prospektbilligungsverfahren	16.915,00 €
Rechtsberatung	2.500,00 €
Prüfung Jahresabschluss	11.000,00 €
Gesamtkosten	842.415,00 €

Die Emittentin möchte den Nettoemissionserlös für drei Zwecke verwenden, die entsprechend ihrer Priorisierung im Folgenden beschrieben werden.

Ca. 30 % des Nettoemissionserlöses sollen genutzt werden, um die für das Geschäftsmodell notwendige Infrastruktur aus- und aufzubauen. Dies umfasst vor allem Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge. Das Geschäftsmodell der Emittentin sieht neben der Produktion von Lastenrädern auch deren Betrieb und Serviceleistungen vor. Es müssen dementsprechend sowohl Produktionskapazitäten ausgebaut als auch Werkstätten bzw. mobile Werkstattfahrzeuge für den Service der Lastenräder (Wartungsarbeiten, Reparaturen) an den jeweiligen Standorten unterhalten werden. Die Standorte sind im gesamten Bundesgebiet verteilt.

Ca. 50 % des Nettoemissionserlöses sollen für sog. operative Kosten verwendet werden. Zu den operativen Kosten zählen die Produktions- und Serviceaufwendungen. Für die Produktion der Lastenräder müssen Materialien, Bauteile und Rohstoffe beschafft, die Produktionsstätte ausgebaut und entsprechendes Personal beschäftigt werden. Die Emittentin greift auf mehrere Lieferanten zurück, die die einzelnen Bauteile herstellen und zur Produktionsstätte der Emittentin nach Berlin liefern. Dort werden die Bauteile dann montiert. Durch die Steigerung der produzierten Stückzahlen – und den so steigenden Bedarf an Material, Bauteilen, Rohstoffen und Personal – steigt der Kapitalbedarf der Emittentin. Das Geschäftsmodell der ONOMOTION GmbH sieht eine hohe Wertschöpfungstiefe vor. Kunden sollen das Fahrzeug jederzeit nutzen können. Aus dem Grund stellt die Emittentin einen umfassenden technischen Service zur Verfügung, um die Fahrzeuge auch bei starker Nutzung, einsatzbereit zu halten. Dementsprechend fallen auch für die durch die Emittentin erbrachten Serviceleistungen Aufwände für Material (Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien), Fahrzeuge und Personal an. Gleichermäßen dient das Service-Team aus als weitere Einnahmequelle für zum Beispiel kostenpflichtige Reparaturen.

Ca. 20 % des Nettoemissionserlöses sollen für Vertriebszwecke und die Markterschließung genutzt werden. Da es sich bei den Lastenrädern um eine gänzlich neue Fahrzeugkategorie handelt, sind Marketingkampagnen, vor allem beim Eintritt in neue Märkte, notwendig.

Das Anleihekaptal aus dieser Emission reicht nach Einschätzung der Emittentin aus, um die aufgeführten Verwendungszwecke zu finanzieren.

II. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

1. Angaben zur Emittentin

Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet ONOMOTION GmbH, geschäftssässig in der Scheringstraße 1, 13355 Berlin, Deutschland.

Die Emittentin ist unter HRB 176581 B im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) registriert. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin ist 391200EXUVFWXOXPRP95.

Die Emittentin wurde am 14. April 2016 auf unbefristete Dauer gegründet und am 09. Mai 2016 ins Handelsregister eingetragen. Der rechtliche Name der Gesellschaft zum Gründungszeitpunkt lautete Tretbox GmbH.

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, die nach deutschem Recht gegründet wurde, fortbesteht und tätig ist.

Die Website der Emittentin lautet <https://onomotion.com/> und die Telefonnummer ist +49 30 403631410. Um Zweifel auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass die Angaben auf der Website der Emittentin vorgenannte Website nicht Teil des Prospekts sind oder von der BaFin geprüft oder genehmigt wurden, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen sind.

Im Folgenden werden die jüngsten Ereignisse beschrieben, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung ihrer Solvenz relevant sind:

Am 12. Mai 2022 wurde eine Kapitalerhöhung der Emittentin durchgeführt. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung sind drei weitere Gesellschafter hinzugekommen.

Die zu na mi GmbH ist das Beteiligungsvehikel eines strategischen Investors. Durch diesen neuen Investor kann die Emittentin ihre Logistikexpertise ausbauen. Die zu na mi GmbH hat 1,5 Millionen Euro investiert.

Mit Proeza Ventures ist ein professioneller nordamerikanischer Investor hinzugekommen. Proeza Ventures ist eine Beteiligungsgesellschaft der Proeza Gruppe, zu der auch das Unternehmen Metalsa gehört. Metalsa ist ein Tier 1 Automotive Unternehmen, das unter anderem Ford, Toyota und Daimler beliefert. Proeza Ventures hat 2 Millionen Euro investiert.

EIT Innoenergy hat im Rahmen der Kapitalerhöhung ihre Optionsrechte in Höhe von 3 Millionen Euro in Anteile gewandelt. Innoenergy ist eine europäische Investmentgesellschaft die vorwiegend in die Bereiche erneuerbare Energien und Elektromobilität investiert.

Die Bestandsgesellschafter Golzern Holding, URSKIVE Beteiligungsgesellschaft mbh und Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Wolfsburg mbH haben im Rahmen der Kapitalerhöhung bestehende Gesellschafterdarlehen und Zinsen in Höhe von insgesamt EUR 538.283,00 ebenfalls in Anteile gewandelt.

Am 15. September 2022 wurde eine weitere Kapitalerhöhung durchgeführt. Im Rahmen dieser investiert der European Innovation Council (EIC Fund) als weiterer neuer Gesellschafter 2 Millionen Euro in die Emittentin.

Die der Kapitalerhöhung zu Grunde liegende Bewertung des Unternehmens beläuft sich auf ca. 48 Millionen Euro. Diese Bewertung orientiert sich investorenseitig daran, wie viel zuletzt für einen Anteil gezahlt worden ist, das heißt, welche Bewertung des Unternehmens professionelle Investoren akzeptiert haben; es handelt sich nicht um geprüfte Zahlen.

a) Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2021 des geprüften Jahresabschlusses sind die im vorangegangenen Abschnitt ausgeführten wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur eingetreten.

b) Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin.

Grundsätzlich strebt die Emittentin eine durchfinanzierte Bilanz und wirtschaftliche Tätigkeit an, falls die Anleihe in voller Höhe platziert werden kann. Das bedeutet, dass der Emittentin unter der Voraussetzung der Vollplatzierung der Anleihe ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um aus eigener Kraft die Geschäftstätigkeit auszubauen und die geplanten Ziele umzusetzen. Eine weitere Kapitalaufnahme für weitere Maßnahmen zur Erfüllung der genannten Ziele ist unter diesen Voraussetzungen nicht mehr notwendig.

Dennoch schließt die Emittentin die weitere Aufnahme von Eigenkapital nicht aus.

Die Emittentin finanziert sich mithin vorrangig aus dem Eigenkapital ihrer Gesellschafter sowie über die zu begebenden Schuldverschreibungen. Die Emittentin plant darüber hinaus keine weitere Aufnahme von Fremdkapital, wobei dies im Falle eines Liquiditätsengpasses oder einer vergleichbaren Situation nicht ausgeschlossen werden kann.

2. Überblick über die Geschäftstätigkeit

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 der Satzung der Emittentin das Designen, Entwickeln, Produzieren von und Handeln mit neuartigen Fahrzeugkonzepten, das Designen, Entwickeln und Betreiben neuartiger Mobilitätslösungen und das Entwickeln und Umsetzen von digitalen, datengetriebenen Service- und Vertriebsmodellen.

a) Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin entwickelt und produziert modulare E-Lastenräder mit Wechselcontainern und Tausch-Akkus. Die Lastenräder verfügen über eine vollständig modulare Plattform, sodass beladene Module besonders schnell ausgetauscht werden können. Hierdurch ergeben sich grundsätzlich diverse Einsatzmöglichkeiten für die „ONO-Lastenräder“: Von der Nutzung als Lieferwagen, über den Personennahverkehr bis hin zum Foodtruck. Aktuell werden die Lastenräder mit wechselbaren Container-Modul produziert und eingesetzt. Der Wechselcontainer ermöglicht es, die letzte Meile der Zustellung angelehnt an das Seecontainer-Konzept zu containerisieren. Ähnlich wie bei Seecontainern, die ebenfalls durch andere Logistikdienstleister genutzt werden können, beabsichtigt die Emittentin eine Standardisierung der Transporteinheiten auf der sog. letzten Meile. Die Container sind mithin so konstruiert, dass sie auf eine Standardpalette (Europalette) passen. Dies ermöglicht zum Beispiel auch den Überlandtransport mittels LKWs, ohne die Waren umpacken zu müssen.

Ebenso sind die Batterien verschiedener Partnerfirmen wie die ANSMANN AG und AES leicht austauschbar und können an Swobbee-Ladestationen getauscht und aufgeladen werden. Swobbee Ladestationen sind Batteriewechselstationen, die durch ONO Fahrzeuge genutzt werden. Diese Ladestationen ermöglichen es den Fahrern, die im Fahrzeug integrierte Batterie innerhalb weniger Sekunden gegen eine aufgeladene Batterie auszutauschen. Die Fahrer entnehmen dazu die leere Batterie aus dem Fahrzeug und stecken diese in die Swobbee Station (Batteriewechselstation). Anschließend können die Fahrer eine aufgeladene Batterie aus der Batteriewechselstation entnehmen, diese ins Fahrzeug stecken und

weiterfahren. Damit entfällt der langwierige Batterieladeprozess. Die in den ONO-Lastenrädern verbauten Batterien können diese Infrastruktur nutzen.

Die E-Lastenräder haben eine Nutzlast von maximal 200 kg, fahren bis zu 25 km/Stunde und haben eine Reichweite von bis zu 60 km im Betrieb mit zwei Batterien. Die Zielgruppe sind bisher kommerzielle Kunden im Bereich der Lieferung auf der letzten Meile der Zustellung (zum Beispiel Hermes, UPS und DPD), aber auch kleinere Kunden, die auf nachhaltigen Transport in Städten setzen. Die Produktion der ONOs findet in Deutschland statt. 97 % der Lieferanten sind in Deutschland oder europäischen Ländern verortet.

Die Emittentin erwirtschaftet neben der Produktion und dem Verkauf der Lastenräder Umsätze mit folgenden weiteren Bereichen:

Im Rahmen des „Vehicle-as-a-Service“ (VaaS)-Ansatzes können Kunden wie zum Beispiel Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) die Fahrzeuge direkt bei der Emittentin mieten. Kunden bekommen bei diesem VaaS-Modell, auch bekannt als Fullservice-Mietmodell, Fahrzeug, Versicherung, Wartung, Reparaturen und Support als Komplettpaket.

Weiterhin haben Kunden die Möglichkeit, ein Fahrzeug über eine von mehreren eingebundenen Leasinggesellschaft zu leasen. In diesem Fall verkauft die Emittentin das Fahrzeug an eine Leasinggesellschaft, erhält den Kaufpreis als Einmalzahlung. Die Leasinggesellschaft erhält monatliche Leasingraten von dem Kunden. Servicedienstleistungen wie Reparatur- oder Wartungsarbeiten gegenüber dem Kunden werden auch in diesem Modell über eine wiederkehrende monatliche Gebühr durch die Emittentin erbracht, sodass Serviceumsätze generiert werden.

Außerdem erbringt die Emittentin Dienstleistungen, die als Logistics-as-a-Service (LaaS) erbracht werden. Die Emittentin fungiert in diesem Bereich als Logistikdienstleister für die letzte Meile. Hier übernimmt ein Team von Fahrerinnen und Fahrern der Emittentin die Zustellung. Das Besondere an dem LaaS ist, dass dies als White Label Lösung, also in Namen des Auftraggebers möglich ist oder auch als konsolidierte Zustellung.

Im April 2022 startete der Aufbau einer eigenen Logistics-as-a-Service-Abteilung, in der bei der Emittentin angestellte Fahrer mit „ONO-Lastenrädern“ für Kunden Produkte ausliefern oder einsammeln. Unter anderem dient die Abteilung der Emittentin dazu, Erfahrungswerte zu generieren, die sodann in die Weiterentwicklung der Fahrzeuge und Serviceleistungen einfließen sollen.

Darüber hinaus werden verschiedene neue Containermodule entwickelt, um sämtlichen Kunden passende Transportmöglichkeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus wird das Fahrzeug kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt, um so die Wartungsfreundlichkeit und Langlebigkeit zu erhöhen.

b) Wichtigste Märkte

Die wichtigsten Märkte, auf denen die Emittentin aktuell tätig ist, sind die lokalen Märkte für Lastenräder und für Lieferungen auf kurze bis mittlere Distanz in den Regionen Berlin, Hamburg, Leipzig, Ruhrgebiet, Magdeburg und München. Die Emittentin geht, wie bereits beschrieben, einer „doppelte

Geschäftstätigkeit“ nach, bestehend aus Produktion und Verkauf der Räder sowie Vermietung und Logistikdienstleistungen.

Die Emittentin verfolgt eine expansive Wachstumsstrategie. Geplant ist, das Angebot zunächst über Deutschland auf ganz Europa zu erstrecken. Weitere Zielmärkte sind südost-asiatische Länder sowie die USA und Kanada. In den genannten Märkten steigt die Bedeutung von elektrischen Lastenrädern kontinuierlich. Die Verkehrsdichte in den Städten nimmt kontinuierlich zu, dadurch steigt die Effizienz der Zustellung mit dem Lastenrädern. Immer mehr Städte beginnen zusätzlich auch mit der Reglementierung von vor allem aber nicht nur dieselbetriebenen Zustellfahrzeugen. Darüber hinaus wird das Parken in zweiter Reihe verstärkt durch Behörden (Ordnungsämter) mit steigenden Bußgeldern geahndet (Quelle: The Future of the Last-Mile Ecosystem, Transition Roadmaps for Public- and Private-Sector Players, Januar 2020, McKinsey & World Economic Forum. Link: https://www3.weforum.org/docs/WEF_Future_of_the_last_mile_ecosystem.pdf).

3. Organisationsstruktur

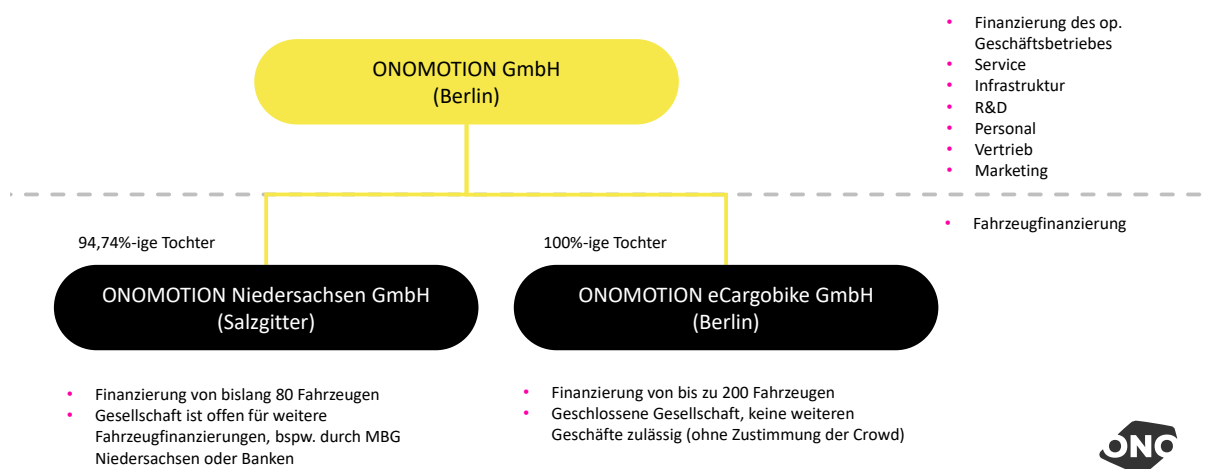
Die Eigentümerstruktur der Emittentin gestaltet sich wie folgt:

Die Emittentin hat zwölf Gesellschafter. Die Beteiligungsquoten stellen sich wie folgt dar:

- Johannes Beres Dominic Seelbach	15,33 %
- Jonathan Günak	14,72 %,
- Philipp Kahle	12,17 %,
- URSKIVE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	11,97 %,
- Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Wolfsburg mbH	12,53 %,
- die Golzern Holding	4,99 %,
- Murat Günak	0,61 %,
- KP Invest GmbH	2,96 %,
- KIC InnoEnergy S.E.	11,84 %,
- Proeza Ventures, S.A.P.I. de C.V.	4,68 %
- zu na mi GmbH	3,51 %
- EIC Fund	4,68 %.

Die Emittentin ist die 100 %-ige Muttergesellschaft der ONOMOTION eCargobike GmbH. Deren Geschäftstätigkeit ist die Finanzierung, Beschaffung und Vermietung von Lastenrädern, wobei die Vermietung ausschließlich an die Muttergesellschaft, die Emittentin, erfolgt.

Die Emittentin hat weiterhin eine 94,74 %-ige Beteiligung an der ONOMOTION Niedersachsen GmbH. Deren Geschäftstätigkeit ist die Finanzierung, Beschaffung und Vermietung von Lastenrädern, wobei die Vermietung ausschließlich an die Muttergesellschaft, die Emittentin, erfolgt.



4. Trendinformationen

Es gab keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2021, dem Tag des letzten geprüften Jahresabschlusses.

Neben den unter Abschnitt B. II. 2. genannten Kapitalerhöhungen gab es keine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem 31. Dezember 2021, dem Tag des letzten geprüften Jahresabschlusses.

III. RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in Schuldverschreibungen ist mit diversen Risiken verbunden. Das Eintreten jedes dieser Risiken, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Gläubiger der Schuldverschreibungen könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und

daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.

Um potentiellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien unterteilt:

Zunächst werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die der Emittentin eigen sind und die die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen können, ihren sich aus den Wertpapieren ergebenden Verpflichtungen nachzukommen (1.).

Im Anschluss werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die den anzubietenden Wertpapieren eigen sind (2.).

In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichsten zwei Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf den Emittenten und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Die Reihenfolge der restlichen aufgeführten Risiken sowie die Reihenfolge der Kategorien selbst lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risikofaktoren erfolgt auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Schadensausmaßes auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage der Emittentin und der Entwicklung der Wertpapiere der Emittentin. Dies wird jeweils am Ende des Risikofaktors durch eine Bewertung des Risikofaktors als „gering“, „mittel“ und „hoch“ dargestellt. Die Bewertung stellt die Lage zum Prospektdatum nach Ansicht der Emittentin dar.

1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

a) Markt- und Unternehmensbezogene Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht zum einen in der Produktion, dem Verkauf und der Vermietung von Lastenrädern und zum anderen in der Erbringung von Logistikdienstleistungen. Diese Geschäftstätigkeit ist mit Risiken verbunden.

(1) Kostenerhöhung und Kapazitätsengpässe

Ein wesentliches marktbezogenes Risiko ist die Kostensteigerung für die Produktion der Fahrzeuge. Aufgrund der anhaltenden Inflation sind steigende Herstellungskosten nicht auszuschließen. Diese Preissteigerungen können gegebenenfalls nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden und damit nicht vollständig kompensiert werden. Infolgedessen könnte die Emittentin weniger Umsätze als erwartet verzeichnen und nicht in der Lage sein, den Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Die Emittentin schätzt dieses Risiko als „mittel“ ein.

(2) Einbrechende Kundennachfrage

Aufgrund der makroökonomischen Gesamtlage besteht das marktbezogene Risiko, dass die Nachfrage nach den von der Emittentin hergestellten Lastenrädern sinkt bzw. Bestellungen nicht ausgelöst werden. Sollten sich Kunden aufgrund der makroökonomischen Lage mit Investitionen zurückhalten, wird dies zu Umsatzrückgängen bei der Emittentin führen und diese nicht in der Lage sein, den Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Die Emittentin schätzt dieses Risiko als „mittel“ ein.

(3) Qualitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Vorprodukte und Materialien, die seitens der Emittentin von externen Herstellern bezogen werden, mangelhaft sind oder mangelhaft verbaut werden. Dies kann zum Ausfall von Fahrzeugen, Forderungen gegen die Emittentin und – falls die Emittentin nicht oder nicht unmittelbar externe Zulieferer in Regress nehmen kann – zum Einbruch von geplanten Umsätzen führen. Infolgedessen könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, den Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Die Emittentin schätzt dieses Risiko als „mittel“ ein.

(4) Skalierung

Insbesondere können Risiken im Zusammenhang mit der für einen Break Even benötigten weiteren Skalierung entstehen. Zur Reduzierung der Herstellungskosten der Lastenräder ist die Order größerer Stückzahlen von Einzelbauteilen erforderlich, die für die Montage der Lastenräder benötigt werden. Entsprechend muss der Vertrieb, der Einkauf und die Herstellung der Fahrzeuge auf mehrere tausend Fahrzeuge pro Jahr skaliert werden. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies dazu führen, dass die Emittentin weniger Umsatz als erwartet verzeichnet und der Emittentin nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

Die Emittentin schätzt dieses Risiko als „mittel“ ein.

(5) Rechtliche Rahmenbedingungen und Förderlandschaft

Ein weiteres marktbezogenes Risiko besteht in der regulatorischen Ausgestaltung der Rechtslage hinsichtlich finanziellen Förderprogrammen. Die durch die Emittentin hergestellten Lastenräder fallen derzeit unter gesetzliche Regelungen, die eine staatliche Förderung ermöglichen. Es besteht das Risiko, dass Fördermöglichkeiten reduziert werden oder gänzlich wegfallen. Ohne

diesen Förderbetrag wird der Preis für die Beschaffung eines Fahrzeugs steigen und somit für die Kunden ggf. finanziell unattraktiv. Infolgedessen könnten weniger Lastenräder als erwartet verkauft werden, die Emittentin weniger Umsätze als erwartet verzeichnen und nicht in der Lage sein, den Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Die Emittentin schätzt dieses Risiko als „gering“ ein.

b) Kreditrisiken der Emittentin

Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar. Jeder Anleihegläubiger, der die Schuldverschreibungen erwirbt, verlässt sich auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin. Die Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Ausfalls der Emittentin hinsichtlich Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu denen die Emittentin unter den Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Das Geschäftsmodell der Emittentin ist hauptsächlich darauf ausgelegt, in die Herstellung von Fahrzeugen zu investieren, die durch den anschließenden Verkauf bzw. ihre Vermietung Erträge erzielen. Sollte sich herausstellen, dass die Fahrzeuge nicht in dem anvisierten Umfang oder Zeitraum wirtschaftlich be- und vertrieben werden können, beispielsweise aufgrund mangelnder Nachfrage und/oder mangelnder Qualität, und die Emittentin weniger Umsätze als erwartet erzielen, besteht ein Kreditausfallrisiko. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin den Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig nicht nachkommen kann.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

c) Risiko aus der frühen Unternehmensphase der Emittentin

Die Emittentin wurde im Mai 2016 gegründet. In den ersten vier Jahren fanden vornehmlich Entwicklungstätigkeiten statt. Das Fahrzeug wurde konstruiert und prototypisch hergestellt. Seit dem Jahr 2020 wurde mit der Fahrzeugherstellung begonnen; das heißt, das Unternehmen betreibt das eigentliche Kerngeschäft erst seit zwei Jahren. Somit handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase, das derzeit keinen positiven operativen Cash-Flow (Zahlungsstrom) erwirtschaftet (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Geschäftstätigkeit übersteigt derzeit den Zufluss liquider Mittel). Es besteht das Risiko, dass das geplante Geschäftsmodell sich nicht so entwickelt, dass genügend Erträge erwirtschaftet werden und demnach die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

d) Risiko aus der Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben

Die Emittentin möchte einen Teil des Emissionserlöses dazu nutzen, eine eigene skalierbare Produktion von Lastenrädern und eine entsprechende Vertriebsorganisation aufzubauen. Dieses Vorhaben ist mit Risiken verbunden. Die Umsetzung könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete

und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner der Emittentin mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Investitionsvorhaben erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte.

Realisieren sich eines oder mehrere dieser Risiken, könnte sich dies nachteilig auf die geplante Steigerung der Produktion und des Absatzes der Lastenräder auswirken. Die Emittentin könnte infolgedessen Umsätze nicht, in geringerer Höhe oder nur zu einem späteren Zeitpunkt als von ihr geplant erzielen. Hierdurch könnten ihr in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

e) Risiko aus der Finanzierung der Emittentin

Die Emittentin finanziert sich vorrangig aus dem Eigenkapital ihrer Gesellschafter sowie über die zu gebenden Schuldverschreibungen. Es besteht das Risiko, dass nicht das gesamte Volumen der Anleihe platziert wird. Die Emittentin würde in diesem Fall die Expansionsstrategie anpassen und somit den Kapitalbedarf reduzieren. In dem Fall würden notwendige Investitionen, wie zum Beispiel in Lastenräder, nicht oder nur in geringerem Umfang getätigt werden können, was dazu führen würde, dass geplante Umsatzziele nicht erreicht würden. In diesem Fall könnte ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf notwendig sein. In der Folge besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht wie erhofft wachsen und skalieren kann, dass sich das geplante Geschäftsmodell nicht wie erwartet entwickelt und sie so nicht genügend Erträge erwirtschaftet, um ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

f) Vertriebsbezogene Risiken aus weiteren Geschäftsfeldern

Im Folgenden werden mögliche vertriebsbezogene Risiken aus Geschäftsfeldern der Emittentin (aus denen sie Erträge generiert) dargestellt, die sich auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnten:

(1) Vertriebsrisiko bzgl. Logistik as a Service:

Einen Teil ihrer Erträge generiert die Emittentin im Rahmen ihrer Logistics as a Service-Lösungen. Um das elektrische Lastenrad effizient in der City-Logistik, der sog. letzten Meile, zu nutzen, ist es sinnvoll, die Wechselcontainer außerhalb der Städte in den Depots zu befüllen und sodann in die Städte zu

bringen. Es besteht das Vertriebsrisiko, dass Kunden der Emittentin dies aus mangelnder Bereitschaft zur Änderung ihrer Prozesse nicht tun und dadurch nicht die volle Effizienzsteigerung von Lastenrädern nutzen. Infolgedessen besteht das Risiko, dass die Logistics as a Service-Lösung nicht in geplantem Umfang wahrgenommen wird und die Emittentin nicht genügend Erträge erwirtschaftet, um ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

(2) Vertriebsrisiko bzgl. Leasing-Modell:

Ein Großteil der Lastenräder wird durch Kunden geleast. Das bedeutet, die Emittentin verkauft das Lastenrad an einen Leasingnehmer, von dem es der Kunde wiederrum least. Da es sich bei der Emittentin um ein junges Unternehmen und dem elektrischen Lastenrad um ein gänzlich neues Produkt handelt, setzen die Leasingbanken nach Ablauf der Leasingdauer nur einen geringen Restwert an. Deshalb sind die monatlichen Leasingraten, relativ zu konventionellen Fahrzeugen, höher. Dies stellt ein vertriebsbezogenes Risiko dar. Die Emittentin geht zwar davon aus, dass mit steigenden Stückzahlen die Erfahrungswerte der Leasinggesellschaften zunehmen und die Restwerte der Fahrzeuge dementsprechend steigen. Dennoch besteht das Risiko, dass weniger Fahrzeuge als erwartet an Leasingunternehmen verkauft werden, dass nicht genügend Erträge erwirtschaftet werden und demnach die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

(3) Vertriebsrisiko bzgl. Verkauf, Leasing und Vermietung wegen Mangel an City-Hubs:

Für einen effizienten und effektiven Einsatz von elektrischen Lastenrädern innerhalb der Städte, ist der Betrieb von sog. City-Hubs notwendig. In diesen Hubs werden die Paketsendungen zwischengelagert. Die Auslieferungsfahrzeuge können über Nacht sicher abgestellt und bei Bedarf können die Batterien der Fahrzeuge geladen werden. City-Hubs können zum Beispiel in leerstehenden Ladenflächen, auf Freiflächen oder auch in Parkhäusern eingerichtet werden. Entscheidende Faktoren sind vor allem die Lage, die Zugangsmöglichkeiten und die monatlichen Kosten. Ein Vertriebsrisiko für die Emittentin besteht darin, dass nicht ausreichend geeignete City-Hubs von den Kundinnen der Emittentin angemietet werden können. Dies könnten den Absatz der elektrischen Lastenräder begrenzen und dazu führen, dass die Emittentin nicht genügend Erträge erwirtschaftet, um ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

g) Wettbewerbsbezogene Risiken

Die Emittentin steht in ihren Geschäftsfeldern im Wettbewerb mit anderen Mobilitäts-Anbietern, die teilweise finanzstärker und bekannter als die Emittentin sind. Zudem bieten Wettbewerber aktuell vergleichbare Fahrzeuge an, die preiswerter sind als jene der Emittentin. Neben der Preispolitik der Mitbewerber sind weitere Faktoren zu berücksichtigen: Die Marktdurchdringung der Mitbewerber, ihre bereits vorhandenen Beziehungen zu Kunden oder die Erfahrungen der Kunden mit bestimmten Mitbewerbern, ihre Finanzlage und ihre Produktionskapazitäten für die jeweiligen Märkte, die Verfügbarkeit von moderner Technologie hinsichtlich der Produktionsmethoden, Markteintrittsschranken und die Verfügbarkeit von Produktionsteilen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Nachfrage im betreffenden Markt. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen wirkt sich auf das Wettbewerbsumfeld der Emittentin aus und kann nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage nach deren Produkten sowie den Marktanteil der Emittentin haben. Im Marktumfeld von Kurier-, Express- und Paketdiensten, in dem die Lastenräder der Emittentin überwiegend zum Einsatz kommen, herrscht zudem ein hoher Preisdruck und neu hinzukommende Mitbewerber versuchen, mittels Niedrigpreisstrategie in Märkte einzutreten. Der Eintritt eines jeden dieser vorgenannten Umstände könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

h) Absatzrisiko in bestehenden Märkten und Risiken im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Absatzmärkte

Derzeit stellt Deutschland (Berlin) den größten Einzelabsatzmarkt für die Emittentin dar. Ein Einbruch dieses Marktes könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Der Markteintritt der Emittentin in neue Märkte, insbesondere in Märkte anderer europäischer und südostasiatischer Länder sowie der USA und Kanada stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte die Absatzentwicklung sowie die politischen Rahmenbedingungen schwer einschätzbar sind. Fehleinschätzungen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

i) Risiko aus der Abhängigkeit von Entwicklungspartnern

Die Emittentin arbeitet grundsätzlich mit mehreren Entwicklungspartnern zusammen, um eine Diversifizierung und so ein Risiko des Ausfalls eines Partners vorzubeugen. Zu den Entwicklungspartnern der Emittentin gehören Universitäten, öffentlich-rechtliche Institutionen, Technologieunternehmen und unter diesen auch Startups. Außerdem werden Entwicklungspartner mit klar abgrenzbaren Teilprojekten betraut, welche kurzfristig auch inhouse oder alternativ durch andere Entwicklungspartner übernommen werden können. Grundsätzlich ist das Entwicklungsteam der Emittentin so aufgestellt, dass das Risiko bei der Realisierung wichtiger Weiterentwicklungen so gering wie möglich gehalten wird.

Dennoch kann nicht vollends ausgeschlossen werden, dass Entwicklungspartner ausfallen und eine Kompensation inhouse nicht abbildbar wäre. Es besteht das Risiko, dass das geplante Geschäftsmodell sich nicht so oder nicht so schnell entwickelt, dass genügend Erträge erwirtschaftet werden und demnach die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

j) Lieferantenrisiko

Die Emittentin ist für die Herstellung der Lastenräder von ihren Lieferanten abhängig und bezieht Einzelkomponenten von konzernfremden Zulieferern.

Die Emittentin verfolgt eine Zweilieferantenstrategie, sodass sie grundsätzlich in der Lage ist, den Ausfall eines Lieferanten zu kompensieren. Es besteht jedoch das Risiko, dass mehrere Lieferanten zeitgleich ausfallen oder deren Vorprodukte, wie beispielsweise Rohstoffe, nicht lieferbar sind. Beispielsweise greift die Emittentin bei der Herstellung und Lieferung der in die Lastenräder einzusetzenden Batterien auf die Firmen ANSMANN AG und AES zurück. Beide Unternehmen sind für die Herstellung der Batterien auf dieselben Rohstoffe angewiesen. Sind diese nicht verfügbar, ist auch die Emittentin davon betroffen.

Um den Eintritt des Beschaffungsrisikos zu verhindern, werden Lieferanten nach festgelegten Kriterien ausgesucht, insbesondere nach Bonität, Betriebseinrichtungen und Produktionsprozesse der Lieferanten. Des Weiteren wird vor allem aufgrund der aktuellen schwer einzuschätzenden Lieferfristen der Warenbestand leicht angehoben. Schließlich wird, wie bereits beschrieben, die Herstellung der verschiedenen Komponenten auf verschiedene Lieferanten verteilt, sodass bei Ausfall eines Lieferanten, der Auftrag auf einen anderen schon auditierten Lieferanten verschoben werden kann. Es besteht das Risiko, dass trotz sorgfältiger Auswahl der Lieferanten, Anhebung des Warenbestandes und Zweilieferantenstrategie Lieferanteninsolvenzen und Lieferungsengpässe eintreten. Im Falle eines Eintritts von Lieferanteninsolvenzen und Lieferungsengpässen besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilebereitstellung einzuleiten. Das Auftreten von Lieferungsengpässen könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und demnach die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

k) Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung von Logistikdienstleistungen

Die Emittentin erbringt als eine ihrer Geschäftstätigkeiten Logistikdienstleistungen („Logistics-as-a-Service“). Im Rahmen dieser Dienstleistung liefern bei der ONOMOTION GmbH angestellte Fahrer mit „ONO-Lastenrädern“ für Kunden Produkte aus oder sammeln Produkte ein (zum Beispiel Wäsche für den Reinigungsservice). Diese Geschäftstätigkeit ist mit Risiken verbunden und könnte mit mehr

Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Die Anstellung von eigenen Fahrern ist mit hohen Personalfixkosten verbunden, die sich negativ auf den durch die Logistics-as-a-Service-Abteilung generierten Gewinn auswirken können. Zudem besteht für die Emittentin ein Risiko in Bezug auf die Personalgewinnung, da sie im Wettbewerb um Fahrer mit anderen Logistikdienstleistern steht. Die Akzeptanz und Nachfrage der Logistikdienstleistungen der Emittentin ist außerdem von der Wettbewerbssituation im Logistikdienstleistungsmarkt geprägt. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und demnach die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

I) Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die Geschäftsfelder der Emittentin setzen sich zusammen aus der Produktion, dem Verkauf und der Vermietung von Lastenrädern sowie der Erbringung von Logistikdienstleistungen. In diesen Geschäftsfeldern, in denen die Emittentin aktiv ist, könnte es aufgrund der globalen Ausbreitung von Krankheiten (Pandemien), beispielsweise des Coronavirus (Covid-19, SARS-CoV-2), zu Störungen des Geschäftsbetriebs kommen. Die Bestrebungen zur Eindämmung einer Pandemie sind mit weitreichenden Einschränkungen des allgemeinen und wirtschaftlichen Lebens in nahezu allen Staaten der Welt verbunden. Es besteht die Gefahr, dass es in der Folge zu einer deutlichen Abschwächung der Wirtschaft, zu Ausfall bzw. zeitlichen Verzögerungen oder sonstigen Einschränkungen von Lieferketten, Dienstleistungen, Bankenfinanzierungen bzw. anderen Finanzierungsmöglichkeiten und/oder einem Ausfall von Mitarbeitern oder Dienstleistern kommt. Die Emittentin hat ihre Sourcing und Einkaufsstrategie zwar bereits den Folgen der COVID-19-Pandemie angepasst. Das bedeutet: Kritische Bauteile werden in größeren Mengen vorgehalten, um drohenden Lieferausfällen vorzubeugen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es auf Grund von Pandemien in Zukunft zu Lieferverzögerungen kommen wird. Diese Umstände könnten die Produktion, den Verkauf und die Vermietung der Lastenräder sowie die Erbringung von Logistikdienstleistungen durch die Emittentin negativ beeinflussen. Es ist möglich, dass Produkte und Dienstleistungen wie die der Emittentin nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden, und diese wirtschaftlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Dauer einer Pandemie und der Zeitraum von Einschränkungen sind regelmäßig nicht abzusehen. Das Pandemierisiko kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Der Emittentin könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

m) Risiken im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt

In den Geschäftsfeldern, in denen die Emittentin aktiv ist, könnte es aufgrund des Ukraine-Konfliktes zu Störungen des Geschäftsbetriebs kommen. Aufgrund des Ansatzes des regionalen Beschaffens von Bauteilen, beschafft die Emittentin aktuell zwar ca. 97 % ihrer Komponenten aus Deutschland oder dem angrenzenden Ausland, sodass der Ukraine-Konflikt keinen großen Einfluss auf die Beschaffung dieser Komponenten haben wird. Ein belgischer Lieferant der Emittentin bezieht einen Teil eines Bauteils aber zum Beispiel aus der Süd-West-Ukraine. Trotz umgesetzter Maßnahmen, um die Situation zu verbessern, kann das Risiko, dass der Ukrainekrieg weiterhin zum Ausfall bzw. zu zeitlichen Verzögerungen oder sonstigen Einschränkungen bei der Herstellung der Fahrzeuge führt, nicht ausgeschlossen werden.

Dadurch könnten Komponenten, die für die Produktion der Lastenräder erforderlich sind, gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geliefert werden. Die Emittentin könnte so Lastenräder nicht fertigstellen, die Produktion könnte sich verzögern oder zeitweise zum Erliegen kommen. Die Dauer des Ukraine-Konflikts und die Einschränkung von Lieferketten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Dieses Risiko kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Der Emittentin könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

n) Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Es besteht das Risiko, dass Prognosen aufgrund von falsch getroffenen Annahmen nicht eintreffen. So geht die Emittentin davon aus, dass die Nachfrage nach elektrisch unterstützten Lastenrädern in Zukunft weiter steigen wird. Weiterhin liegt die Annahme, dass der Wandel hin zur Elektromobilität politisch gefördert wird, zu Grunde. Darüber hinaus geht die Emittentin davon aus, dass das ONO-Lastenrad die Anforderungen der Kunden erfüllt. Aufgrund dieser Annahmen wurden Absatzmengen kalkuliert, die als Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin dienen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen. Realisieren sich die Planungsannahmen (zum Beispiel im Hinblick auf die Verkaufszahlen oder die Höhe der zukünftigen Mietpreiszahlung durch die Fahrradmieter) nicht, kann sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, sodass diese bis hin zum Totalausfall nicht in der Lage sein könnte, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

o) Risiken bei Aufnahme weiterer Geschäftsfelder

Ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann sich daraus ergeben, dass die Emittentin zukünftig weitere Geschäftsfelder aufnimmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wertpapierprospektes noch nicht oder noch nicht im Detail bekannt sind. Die Emittentin testet zum Beispiel derzeit folgendes neues Geschäftsfeld: Die Emittentin soll nicht nur als reine Fahrzeugherstellerin, sondern zusätzlich als Logistikdienstleister fungieren. Dieser Service wird intern als Logistics-as-a-Service bezeichnet. Dieser Service erlaubt es den Kunden der Emittentin, die gesamte Logistikdienstleistung, also das Kommissionieren, das Ausliefern und das Warten der Fahrzeuge, an die Emittentin auszulagern. Es besteht das Risiko, dass dieses Geschäftsfeld nicht wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden kann. In diesem Fall wären die getätigten Investitionen abzuschreiben. Derzeit sind neben dem Logistic-as-a-Service Ansatz keine weiteren konkreten Geschäftsfelder in Planung. Sollte die Emittentin allerdings in der Zukunft weitere neue Geschäftsfelder aufnehmen, so wird sie dafür finanzielle Mittel aufwenden müssen, ohne dass die Anleihegläubiger eine Möglichkeit hätten, zu entscheiden, ob sie der Emittentin das im Wege der Anleihe bereitgestellte Kapital auch im Hinblick auf die mit den weiteren Geschäftsfeldern verbundenen Risiken zur Verfügung gestellt hätten. Durch die Aufnahme von weiteren Geschäftsfeldern könnten der Emittentin nicht ausreichend Mittel verbleiben, um das ursprüngliche Geschäftsfeld von Fahrzeugherstellung und -vertrieb erfolgreich zu bearbeiten, sodass sich die Aufnahme weiterer Geschäftsfelder nachteilig auf die Fähigkeit auswirken könnte, die Zins- und Kapitalrückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

p) Schlüsselpersonenrisiko

Der geschäftliche Erfolg der Emittentin ist derzeit noch erheblich von den beiden Gründern und Geschäftsführern Beres Seelbach und Philipp Kahle abhängig. Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und auch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger nach sich ziehen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

q) Risiken aufgrund der nicht beschränkten Höhe der Verschuldung, die die Emittentin aufnehmen darf

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals durch die Emittentin, das nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig ist, erhöht den Verschuldungsgrad der Emittentin, wenn nicht in entsprechendem

Maß auch die Eigenmittel aufgestockt werden. Ein erhöhter Verschuldungsgrad erhöht gleichzeitig das Risiko des Ausfalls der Emittentin unter den Schuldverschreibungen, weil die Emittentin mit der Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel erhöhten Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt ist. Zudem kann die Aufnahme weiteren Fremdkapitals den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

r) Risiko eines möglichen Rückgangs des Marktwerts der Schuldverschreibungen

Sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin in der Lage sein wird, alle Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen bei deren Fälligkeit vollständig zu erfüllen, zum Beispiel aufgrund der Verwirklichung eines/mehrerer der in diesem Teil des Prospektkapitels beschriebenen Risiken (insbesondere Kreditrisiko, Risiko aus der Finanzierung der Emittentin, wettbewerbsbezogenes Risiko, vertriebsbezogene Risiken, Prognoserisiko), wird sich dies negativ auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin in der Lage sein wird, alle Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen bei deren Fälligkeit zu erfüllen, tatsächlich nicht gesunken ist, könnten die Marktteilnehmer dennoch eine andere Sichtweise haben. Tritt eines dieser Risiken ein, wären Dritte nur bereit, die Schuldverschreibungen zu einem niedrigeren Preis zu erwerben als vor Eintritt des genannten Risikos. Unter diesen Umständen wird der Marktwert der Schuldverschreibungen wahrscheinlich sinken.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

2. Risiken aus der konkreten Ausgestaltung der Schuldverschreibungen

a) Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es für die Anleihegläubiger zu einem Totalverlust ihres für den Erwerb der Schuldverschreibung eingesetzten Kapitals und der Zinsen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall bestellt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen nicht erfüllt. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „mittel“ ein.

b) Keine Garantie

Gemäß den Anleihebedingungen sind die Schuldverschreibungen ausschließlich Verbindlichkeiten der Emittentin. Insbesondere sind die Schuldverschreibungen keine Verbindlichkeiten eines Gesellschafters oder verbundenen Unternehmens der Emittentin oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Inhabers der Emittentin oder eines sonstigen Dritten. Keine Person hat die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin unter den Schuldverschreibungen garantiert. Infolgedessen müssen sich Anleihegläubiger allein auf die Solvenz der Emittentin verlassen und tragen das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

c) Risiken im Zusammenhang mit der effektiven Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen

Die Negativverpflichtung in den Anleihebedingungen der Emittentin verpflichtet die Emittentin nur dann, die Anleihegläubiger in gleicher Weise und anteilig an einem Sicherungsrecht zu beteiligen oder ihnen ein gleichwertiges Sicherungsrecht zu gewähren, wenn die Emittentin Sicherheiten in Bezug auf andere Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in den Anleihebedingungen definiert) stellt. Darüber hinaus gibt es wesentliche Ausnahmen und Befreiungen von dieser Verpflichtung. Soweit die Emittentin Sicherungsrechte an ihren Vermögenswerten zugunsten von (a) Kapitalmarktverbindlichkeiten im Einklang mit solchen Ausnahmeregelungen und Befreiungen oder (b) anderen Verbindlichkeiten (d.h. keinen Kapitalmarktverbindlichkeiten) einräumt, und daher nicht verpflichtet ist, die Schuldverschreibungen zu besichern, sind die Schuldverschreibungen gegenüber diesen besicherten Verbindlichkeiten im Umfang dieser Sicherheiten nachrangig.

Die in den Anleihebedingungen enthaltene Negativverpflichtung verbietet der Emittentin nicht die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten (etwa durch Kredite von Banken), sondern bezieht sich nur auf die Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten. Die Eingehung weiterer Verbindlichkeiten oder die Besicherung von Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um Kapitalmarktverbindlichkeiten handelt, kann den von den Anleihegläubigern im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin zurückzufordernden Betrag verringern und die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen, negativ beeinflussen. In einem solchen Fall kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen negativ beeinflusst werden, und die Anleihegläubiger könnten nicht in der Lage sein, den erwarteten Ertrag aus ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen zu erzielen.

Infolgedessen können Inhaber (gegenwärtiger oder zukünftiger) besicherter Verbindlichkeiten der Emittentin in einem Insolvenz-, Konkurs- oder ähnlichen Verfahren einen im Verhältnis zu den Forderungen der Anleihegläubiger unter den Schuldverschreibungen höheren Ausgleich erhalten. Die Emittentin verfügt möglicherweise nicht mehr über ausreichende Vermögenswerte, um Zahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

d) Risiken im Zusammenhang mit Zinszahlungen

Die Schuldverschreibungen werden während ihrer Laufzeit zu einem festen Zinssatz verzinst. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen passt sich nicht der allgemeinen Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten an.

Ein Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Marktzinssatzänderungen fällt. Der Marktzinssatz orientiert sich an dem Leitzins, welcher in der Eurozone durch die Europäische Zentralbank (EZB) festgelegt wird. Die Entwicklung des Marktzinses steht damit nicht in Zusammenhang mit der Emittentin, kann sich aber dennoch auf den Preis der ihrerseits ausgegebenen Schuldverschreibungen auswirken. Während der nominale Zinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie in den Anleihebedingungen angegeben, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt in der Regel täglich. Da sich der Marktzinssatz ändert, ändert sich auch der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Steigt der Marktzinssatz, fällt typischerweise der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Hält der Inhaber von Schuldverschreibungen diese bis zu deren Endfälligkeit, sind Veränderungen des Marktzinssatzes ohne Relevanz für ihn, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf den Finanzmärkten entgeht den Anleihegläubigern die Möglichkeit, mit dem der Emittentin zur Verfügung gestellten Kapital über eine andere Anlage eine höhere Rendite zu erzielen, als die Schuldverschreibungen gewähren.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

e) Marktpreisrisiko

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel Änderungen des Marktzinsniveaus oder der fehlenden oder übermäßigen Nachfrage nach der Art der Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das sich verwirklicht, wenn die Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit verkaufen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

f) Liquiditätsrisiko

Die Schuldverschreibungen sind an keiner Wertpapierbörse oder einem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen. Sie können ausschließlich außerbörslich, das heißt over-the-counter (OTC) durch die Anleihegläubiger veräußert werden. Es besteht das Risiko, dass sich kein aktiver und liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt oder, falls sich ein solcher entwickelt, dieser nicht fortbesteht. Die Liquidität der Schuldverschreibungen könnte auch während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Schwankungen unterliegen und sich insbesondere aufgrund von Rückkäufen und Rückzahlungen verschlechtern. Da die Schuldverschreibungen an keiner Wertpapierbörse oder einem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen sind, ist ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder möglicherweise gar nicht möglich. Der jeweilige Anleihegläubiger muss damit rechnen, seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem fairen Marktpreis veräußern zu können. Im ungünstigsten Fall kann der jeweilige Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen überhaupt nicht verkaufen und muss das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten. Außerdem wird es keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

g) Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“)

Da die Anleihebedingungen der Emittentin Versammlungen der Anleihegläubiger oder Abstimmungen ohne Versammlung vorsehen, können die Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger geändert werden, und ein Anleihegläubiger unterliegt dem Risiko, durch einen Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Die Regeln für Beschlüsse der Anleihegläubiger sind im SchVG niedergelegt und weitgehend zwingend. Nach dem SchVG basiert die relevante Mehrheit für Beschlüsse der Anleihegläubiger in der Regel auf den abgegebenen Stimmen und nicht auf dem Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen, so dass ein solcher Beschluss mit der Zustimmung von weniger als einer Mehrheit des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen gefasst werden kann. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen verbindlich ist, können bestimmte Rechte eines Anleihegläubigers gegenüber der Emittentin gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen geändert oder eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.

Da die Anleihebedingungen vorsehen, dass die Anleihegläubiger berechtigt sind, durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger einen Gläubigervertreter zu bestellen, ist es möglich, dass ein Anleihegläubiger seines individuellen Rechts beraubt wird, seine Rechte aus den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen gegenüber der Emittentin zu verfolgen und durchzusetzen, weil dieses Recht auf den Gläubigervertreter übergeht, der dann ausschließlich dafür zuständig ist, die Rechte aller Anleihegläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

h) Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung der Emissionserlöses

Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Emissionserlöses frei. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibungen. Es besteht daher das Risiko, dass der Emissionserlös von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird, und dass diese anderweitige Verwendung des Emissionserlöses die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

i) Risiko im Zusammenhang mit der Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen

Die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen kann zu einem geringeren Marktwert der ausgegebenen Schuldverschreibungen führen. Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen grundsätzlich berechtigt, weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben. Durch die Ausweitung des Umfangs der Teilschuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen können. Sofern alle diese Teilschuldverschreibungen und etwaige weitere Teilschuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Teilschuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten. Es besteht daher für den Anleger das Risiko, dass die Fähigkeit der Emittentin Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt wird.

Die Emittentin schätzt das genannte Risiko als „gering“ ein.

IV. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

1. Art und Gattung der Wertpapiere, ISIN

Bei den von der Emittentin angebotenen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche, unbesicherte, nicht nachrangige Schuldverschreibungen, mit

ISIN: DE000A30VG19 und

WKN: A30VG1.

Die Wertpapiere begründen schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern.

2. Namens- oder Inhaberpapiere, in Stückeform oder stückelos

Die Schuldverschreibungen werden als auf den Inhaber lautende Wertpapiere im Sinne des Art. 2 der EU-Prospekt Verordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) begeben (Inhaber-Schuldverschreibungen). Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird.

3. Währung der Wertpapieremission

Die Emission erfolgt in Euro.

4. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz

Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleihegläubiger gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der Emittentin, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Schuldverschreibungen sind gleichrangig (pari passu) und haben keinen Vorrang. Sie sind nicht nachrangig gegenüber gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

5. Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung von Zinsen jährlich nachschüssig und Rückzahlung des Nennbetrages am Ende der Laufzeit, das Recht zur außerordentlichen Kündigung (im Falle der Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen innerhalb von 30 Tagen, Zahlungseinstellung durch die Emittentin, Insolvenz der Emittentin), Informationsrechte sowie das Recht zur Teilnahme an Abstimmungen der Anleihegläubiger unter anderem über die Änderung der Anleihebedingungen. Sämtliche unter dem Wertpapier geschuldeten Zahlungen erfolgen in Euro auf ein vom jeweiligen Anleihegläubiger benanntes Konto.

Die Schuldverschreibungen werden während des Zinslaufs, d.h. ab dem 28. November 2022 (einschließlich) bis zum 31. Oktober 2029 (einschließlich), mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. verzinst. Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 28. November 2022 (einschließlich) und endet am 31. Oktober 2023 (einschließlich). Nachfolgende (jährliche) Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01. November (einschließlich) und enden am 31. Oktober (einschließlich) eines jeden Kalenderjahres. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zu zahlen, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31. Oktober 2023. Die Höhe der Zinsen wird von der Emittentin nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ICMA) berechnet.

Die Schuldverschreibungen werden am Ende der Laufzeit der Anleihe zum Fälligkeitstag einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31. Oktober 2029 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher (insbesondere im Falle einer außerordentlichen Kündigung) zurückgezahlt worden sind.

Der Anleger erhält einen Festzinssatz in Höhe von 5,5 % p.a.

6. Angaben zur Rendite

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die gesamte Laufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit und seine Transaktionskosten (zum Beispiel Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) zu berücksichtigen. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden Transaktionskosten sowie der individuellen Steuersituation abhängig ist.

7. Angaben zu der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen

Die Anleihegläubiger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.

Die Anleihegläubiger fassen Beschlüsse insbesondere im Hinblick auf die Änderung von Anleihebedingungen, wie zum Beispiel Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss von Zinsen; Veränderung der Fälligkeit oder der Höhe des Rückzahlungsanspruches; Erklärung eines qualifizierten Rangrücktrittes der Forderungen aus der Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Emittentin; dem Verzicht auf Kündigungsrechte der Gläubiger oder der Schuldnerersetzung. Für diese in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen ist zur Beschlussfassung eine Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte (Qualifizierte Mehrheit) erforderlich. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Jeder Schuldverschreibungsgläubiger nimmt an der Abstimmung nach Maßgabe des Nennbetrags oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Falle des § 18 Abs. 4 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz statt.

Anleihegläubiger haben den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zu erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nicht übertragen werden können.

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen.

8. Beschluss, aufgrund dessen die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert wurden oder werden sollen.

Grundlage für die gegenständliche Emission der Schuldverschreibungen ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 23. September 2022.

9. Angabe Emissionstermin

Die Platzierung der Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes. Der voraussichtliche Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Hinterlegungsstelle) ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Prospekts. Im Übrigen ist der Emissionstermin nicht mit dem Datum der Lieferung der Wertpapiere identisch.

10. Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger.

11. Warnhinweis, Steuergesetzgebung und Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die des Gründungsstaates der Emittentin könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren der Emittentin auswirken.

Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen haben Zinsen aus der Anleihe als Einkünfte aus Kapitalvermögen und unterliegen einem besonderen Steuertarif, der sogenannten Abgeltungsteuer. Diese beträgt 25 % der Zinserträge zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen.

V. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT/ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL

1. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

Die Emittentin bietet die Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00 an. Die Schuldverschreibungen werden zum Nennwert von je EUR 1.000,00 ausgegeben. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Die Emittentin ist berechtigt, vom Anleger bei Erwerb der Schuldverschreibungen Stückzinsen zu erheben, wenn der Erwerb nach Beginn des Zinslaufs (28. November 2022) erfolgt.

Die gegebenenfalls anfallenden Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die

Schuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden. Im Gegenzug wird die Emittentin dem Zeichner daher Stückzinsen in Rechnung stellen. Die Höhe der Stückzinsen wird von der Emittentin nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ICMA) berechnet. Weitere Kosten werden dem Anleger seitens der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Der Mindestzeichnungsbetrag je Anleihegläubiger beträgt EUR 1.000,00. Ein Höchstzeichnungsbetrag je Anleihegläubiger besteht nicht. Die maximale Anzahl der Schuldverschreibungen beträgt 15.000 Stück.

Investoren werden die Schuldverschreibungen während einer Angebotsfrist angeboten, die voraussichtlich am 28. November 2022 beginnt und bis zum 31. Oktober 2023 läuft, vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums durch die Emittentin. Eine etwaige Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird durch Veröffentlichung auf ihrer Website www.onomotion.com bekanntgemacht. Die Emittentin wird die Ergebnisse des Angebots spätestens 14 Tage nach Ende des Angebotszeitraums auf eben dieser Website veröffentlichen.

Während des Angebotszeitraums können potenzielle Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen der Emittentin über die GLS Gemeinschaftsbank eG sowie über die Website www.gls-crowd.de („**Plattform**“), betrieben von der GLS Crowdfunding GmbH, diese handelnd als vertraglich gebundener Vermittler der Concedus GmbH, sowie über die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH über www.umweltfinanz.de, die OneCrowd Securities GmbH und ggf. künftig weitere seitens der Emittentin einzubindende Finanzintermediäre elektronisch zeichnen. Hierbei geben potenzielle Investoren entweder schriftlich oder in digitaler Form ein rechtlich bindendes Angebot zur Zeichnung der Schuldverschreibung(en) an die Emittentin ab („**verbindliche Zeichnungserklärung**“). Nach Eingang und Prüfung der Zeichnung wird die Emittentin nach eigenem Ermessen entscheiden, ob sie das Zeichnungsangebot annimmt. Möchte die Emittentin das Zeichnungsangebot annehmen, erklärt sie gegenüber dem Anleger die Annahme der Zeichnung vorbehaltlich der Einzahlung des Anleihekapitals und fordert den Anleger zur Einzahlung des Anleihekapitals zuzüglich der Stückzinsen auf. Mit der Erklärung der Emittentin über die Annahme des Zeichnungsangebots („**Zuteilung**“) kommt ein Zeichnungsvertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin zu Stande. Die Anzahl der ihm zugeteilten Schuldverschreibungen wird dem Anleger unmittelbar nach der Zuteilung per E-Mail von der Emittentin selbst oder von dem jeweiligen Finanzintermediär (im Auftrag der Emittentin) mitgeteilt. Im Falle einer Überzeichnung ist die Emittentin berechtigt, nach eigenem Ermessen einzelne Zeichnungserklärungen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen abzulehnen.

Die gezeichneten Schuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Schuldverschreibungen nach Bezahlung des Erwerbspreises geliefert. Die Lieferung der Schuldverschreibungen wird die Emittentin unmittelbar nach Zahlungseingang bei der Zahlstelle veranlassen. Fristen hierfür bestehen nicht. Allerdings kann die Depoteinbuchung/Lieferung der erworbenen Schuldverschreibungen, die die Clearstream Banking AG nach Weisung der Zahlstelle

abgewickelt, aus technischen Gründen einige Tage in Anspruch nehmen. Bei der Zeichnung über Finanzdienstleister (Finanzintermediäre) kann die Abrechnung auch monatlich erfolgen. In diesen Fall erfolgt die Einbuchung an dem mit den Finanzdienstleistern vereinbarten Termin.

Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Ein bevorrechtetes Bezugsrecht für die Schuldverschreibungen besteht nicht. Es wurden gegenüber der Emittentin keinerlei Übernahmezusagen abgegeben.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein Angebot der Schuldverschreibungen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (der „**Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an und für Rechnung oder zugunsten einer U.S. Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt aufgrund einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über mögliche entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem Institut informieren.

2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Schuldverschreibungen werden allen Kundenkategorien im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („**MiFID II**“) in Übereinstimmung mit den in diesem Prospekt enthaltenen Verkaufsbeschränkungen ausschließlich in Deutschland im Wege des öffentlichen Angebots zum Kauf angeboten, jeweils unter Beachtung der Beschränkungen für öffentliche Angebote an alle Kundenkategorien im Sinne der MiFID II.

3. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Nach Eingang und Prüfung der Zeichnung erklärt die Emittentin gegenüber dem Zeichner die Annahme der Zeichnung vorbehaltlich der Einzahlung des Anleihekaptals und fordert den Anleger zur Einzahlung des Anleihekaptals zuzüglich der Stückzinsen auf. Eine Aufnahme des Handels vor der Meldung ist nicht möglich.

4. Preisfestsetzung

Die Schuldverschreibungen werden im Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung begeben. Der Ausgabepreis beträgt 100 % des Nennbetrages der Schuldverschreibungen. Daneben zahlt der Zeichner ggf. Stückzinsen, wenn er die Schuldverschreibung nach Beginn des Zinslaufs am 28. November 2022 erwirbt. Ein Ausgabeaufschlag oder sonstige Abgaben im Zusammenhang mit der Ausgabe werden vom Anleihegläubiger nicht erhoben. Darüber hinaus hat ein Zeichner nur Kosten zu tragen, die ihm von seiner Depotbank berechnet werden (zum Beispiel Bank-, Transaktions- und Depotgebühren).

5. Platzierung und Übernahme

Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist das Bankhaus Martin, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

Verwahrstelle der Globalurkunde ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Es wurde kein Institut mit der Übernahme der Emission beauftragt.

6. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zum Datum des Prospektes sind die Schuldverschreibungen weder an einem geregelten Markt noch im Freiverkehr einer Börse gelistet. Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht geplant.

VI. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

1. Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

Geschäftsführer (CEO) der Emittentin ist Beres Seelbach, geboren am 27.02.1984, Geschäftsanschrift: Winterfeldtstr. 15, 10781 Berlin.

Weiterer Geschäftsführer (CEO) der Emittentin ist Philipp Kahle, geboren am 09.11.1983, Geschäftsanschrift: Bennyweg 27, 13055 Berlin.

Im Rahmen der letzten Finanzierungsrunde wurde ein Beirat eingerichtet inkl. einer Beiratsordnung. Dem Beirat gehören insgesamt fünf stimmberechtigte Mitglieder an. Zwei sind die beiden Geschäftsführer Beres Seelbach und Philipp Kahle. Weitere zwei gehören den neuen Investoren an: Enrique Marcelo Zambrano Barrera von Proeza Ventures und Jennifer Dung von EIT Innoenergy. Das fünfte Mitglied wird ein neutraler Experte aus der Branche sein. Noch wurde das fünfte Mitglied nicht bestimmt. Es wird von bestehenden Beiratsmitgliedern in den nächsten Monaten gemeinsam bestimmt. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit über elementare Dinge wie die Gründung von Tochtergesellschaften, die Beteiligung an anderen Gesellschaften oder die Verabschiedung der Jahresplanung.

VII. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN

1. Historische Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der Emittentin für das Jahr 2021 ist nachfolgend dargestellt. Die jährlichen historischen Finanzinformationen wurden unabhängig geprüft. Die entsprechenden Bestätigungsvermerke sind nachfolgend ebenfalls dargestellt.

ONOMOTION GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	504.527,00	571.254,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.900,33	110.658,69
	<u>622.427,33</u>	<u>681.912,69</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	618.819,00	858.118,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.394,00	756.724,00
	<u>942.213,00</u>	<u>1.614.842,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	25.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	10.000,00	0,00
	<u>60.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>1.624.640,33</u>	<u>2.321.754,69</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	322.008,92	243.613,55
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	17.259,96	0,00

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	37.290,00	34.085,00
II. Kapitalrücklage	3.005.998,00	2.057.490,00
III. Verlustvortrag	-723.513,21	-928.696,85
IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-2.652.409,97	205.183,64
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	332.635,18	0,00
	<u>0,00</u>	<u>1.368.061,79</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	116.218,76	7.105,70
	<u>116.218,76</u>	<u>7.105,70</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,90	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7,90 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.890.000,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.890.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	921.054,59	483.445,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 921.054,59 (Vorjahr: EUR 483.445,38)		

3. Fertige Erzeugnisse und Waren	434.255,89		0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	500.000,00
		773.524,77	243.613,55	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.000.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000,00)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.057.635,04	732.190,15
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.390,19		75.973,83	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 717.619,23 (Vorjahr: EUR 402.077,71)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	325.358,98		122.392,98	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 340.015,81 (Vorjahr: EUR 330.112,44)		
		531.749,17	198.366,81	- davon aus Steuern: EUR 32.299,78 (Vorjahr: EUR 16.637,19)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.827,55 (Vorjahr: EUR 11.804,81)		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	1.659.695,06		258.543,13			
2. Kassenbestand	5.062,55		247,45			
		1.664.757,61	258.790,58			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.970.031,55	700.770,94			
- davon Disagio: EUR 10.200,00 (Vorjahr: EUR 54.000,00)		57.609,23	68.277,39		4.868.697,53	1.715.635,53
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBE-TRAG						
		332.635,18	0,00		4.984.916,29	3.090.803,02
		4.984.916,29	3.090.803,02			

ONOMOTION GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.791.224,13	694.273,45
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	451.515,85	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.079.358,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.944.180,75	1.849.228,95
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 4.921,29 (Vorjahr: EUR 4.245,14)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.337.370,56	-655.327,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-149.662,71</u>	<u>-116.772,33</u>
	-2.487.033,27	-772.099,56
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.852.271,13	-831.929,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-434.070,33</u>	<u>-186.836,02</u>
	-2.286.341,46	-1.018.765,56
7. Abschreibungen	-438.366,60	-321.244,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.554.733,44	-1.244.820,01
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 1.293,84 (Vorjahr: EUR 2.395,94)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72.378,37	-60.704,36
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 31.250,04 (Vorjahr: EUR 20.312,52)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.651.932,41</u>	<u>205.227,62</u>
11. Sonstige Steuern	-477,56	-43,98
12. Jahresfehlbetrag / -überschuss	<u>-2.652.409,97</u>	<u>205.183,64</u>

ONOMOTION GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die ONOMOTION GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist im Amtsregister Charlottenburg unter der Registernummer HRB 176581 eingetragen.

Der Jahresabschluss der ONOMOTION GmbH wurde auf der Grundlage der aktuellen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Erleichterungen nach den §§ 274a und 288 HGB wurden bis auf die Erstellung des Anlage spiegels in Anspruch genommen.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Dieser resultiert aus zusätzlichen Aufwendungen für den Aufbau des Vertriebs und von Ressourcen, um den Ausbau der Geschäftstätigkeit zu forcieren. Die Geschäftsführung geht von der Fortführung des Unternehmens aus. Die Bilanzierung erfolgte somit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Ermittlung der Herstellkosten der selbst geschaffenen Vermögenswerte erfolgte gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden hierbei einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte und -gegenstände bestimmt und gleichmäßig über die Nutzungsdauer verteilt (lineare Abschreibung). Die steuerlichen Vorschriften dienen als Orientierungsgröße.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 €, die einer eigenständigen Nutzung fähig sind, wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Kosten für Vermögensgegenstände unter 250 € netto wurden sofort als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen für dauernde Wertminderung waren nicht vorzunehmen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurde keine Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt, wobei alle erkennbaren Risiken bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung maßgeblichen Erfüllungsbetrags. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Anhang).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 625.000,00 €. Es handelt sich hierbei um Darlehen von verbundenen Unternehmen. Zur Vermeidung des Eintritts eines Insolvenztatbestands sind die Darlehen mit einer Rangrücktrittsvereinbarung versehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 544.809,59 € (Vorjahr: 280.073,91 €) enthalten. Diese beinhalten ebenfalls Rangrücktrittsvereinbarungen.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in Höhe von 1.891 T€ (Vorjahr: 1.832 T€) aus verschiedenen EU- und Fördermitteln zusammen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen (Nettomiete) für die Geschäftsräume am Sitz des Unternehmens in Höhe von 399 T€/pro Jahr.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr 48 Mitarbeiter.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.652.409,97 € wird auf dem Konto Verlustvortrag vor Verwendung vorgetragen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Johannes Beres Seelbach

Philipp Kahle

Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an die Geschäftsführer gewährt oder sonstige Haftungsverhältnisse eingegangen.

Berlin, den 26.09.2022

Johannes Beres Seelbach

Philipp Kahle

Anlage zum Anhang

ONOMOTION GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan. 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2021	01. Jan. 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2021	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	576.816,91	0,00	0,00	576.816,91	5.562,91	66.727,00	0,00	72.289,91	504.527,00	571.254,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	127.744,32	23.804,64	0,00	151.548,96	17.085,63	16.563,00	0,00	33.648,63	117.900,33	110.658,69
	704.561,23	23.804,64	0,00	728.365,87	22.648,54	83.290,00	0,00	105.938,54	622.427,33	681.912,69
SACHANLAGEN										
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.198.867,97	0,00	0,00	1.198.867,97	340.749,97	239.299,00	0,00	580.048,97	618.819,00	858.118,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	877.715,43	94.059,60	447.746,08	524.028,95	120.991,43	115.777,60	36.134,08	200.634,95	323.394,00	756.724,00
	2.076.583,40	94.059,60	447.746,08	1.722.896,92	461.741,40	355.076,60	36.134,08	780.683,92	942.213,00	1.614.842,00
FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	25.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	25.000,00	35.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	25.000,00
	2.806.144,63	152.864,24	447.746,08	2.511.262,79	484.389,94	438.366,60	36.134,08	886.622,46	1.624.640,33	2.321.754,69

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ONOMOTION GmbH, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ONOMOTION GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist. Dem stehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen mit Rangrücktrittsvereinbaren in ausreichendem Umfang gegenüber. Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Anhang.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oldenburg, 28. September 2022

LEGALES Kreuzmann PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Gabi Geyer

Wirtschaftsprüferin

2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Seit dem 31. Dezember 2021 sind die unter Ziffer B. II. 1. bereits dargestellten wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten eingetreten.

VIII. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

1. Hauptgesellschafter

Die Emittentin hat zwölf Gesellschafter. Die Beteiligungsquoten stellen sich wie folgt dar:

- Johannes Beres Dominic Seelbach	15,33 %
- Jonathan Günak	14,72 %,
- Philipp Kahle	12,17 %,
- URSKIVE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	11,97 %,
- Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Wolfsburg mbH	12,53 %,
- die Golzern Holding	4,99 %,
- Murat Günak	0,61 %,
- KP Invest GmbH	2,96 %,
- KIC InnoEnergy S.E.	11,84 %,
- Proeza Ventures, S.A.P.I. de C.V.	4,68 %
- zu na mi GmbH	3,51 %
- EIC Fund	4,68%.

2. Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren

Die Emittentin war nicht an staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt (einschließlich denjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich

in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management und Interessenkonflikte

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 4.1.1 genannten Personen gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen.

4. Wichtige Verträge

Die Gesellschaft hat im letzten Jahr vor der Veröffentlichung des EU-Wachstumsprospekts, d.h. im Jahr 2022, keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen.

IX. ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. EMITTENTIN, NENNBETRAG UND STÜCKELUNG, MINDESTZEICHNUNGSHÖHE, BERECHTIGTER, RANG, NEGATIVERKLÄRUNG, VERBRIEFUNG

1.1. Emittentin. Die „ONOMOTION GmbH“, Berlin, Bundesrepublik Deutschland, emittiert diese festverzinsliche Schuldverschreibung.

1.2. Nennbetrag und Stückelung. Diese Schuldverschreibung „Unternehmensanleihe_ONOMOTION_5,50 %_2022_2029“ (nachfolgend auch die „**Anleihe 2022/2029**“ genannt) im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) ist in 15.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) eingeteilt. Im Folgenden wird jede einzelne Schuldverschreibung als „**Schuldverschreibung**“ bezeichnet.

1.3. Mindestzeichnungshöhe. Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend).

1.4. Berechtigter. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

1.5. Rang, Negativerklärung. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß den Schuldverschreibungen zu zahlen

sind, der Zahlstelle vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, keine gegenwärtigen oder zukünftigen eigenen Kapitalmarktverbindlichkeiten und keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens abzusichern oder absichern zu lassen, sofern nicht diese Schuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen. Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf Sicherungsrechte zur Sicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten, die nach dem anzuwendenden Recht gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden.

Für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet **Kapitalmarktverbindlichkeit** jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit in Form von oder verbrieft durch Anleihen, Teilschuldverschreibungen oder andere Wertpapiere, die gegenwärtig an einer Wertpapierbörse, einem Over-the-Counter- oder einem anderen Wertpapiermarkt notiert sind, zugelassen sind oder gehandelt werden oder jeweils werden können sowie Schuldscheindarlehen nach deutschem Recht (d.h. Darlehen, über die ein Schuldschein oder eine Schuldurkunde ausgestellt wurde oder die in dem Darlehensvertrag als Schuldscheindarlehen, Schuldschein oder Schuldurkunde bezeichnet werden) („**Kapitalmarktverbindlichkeit**“).

1.6. Verbriefung. Die Schuldverschreibungen der Anleihe 2022/2029 werden über die Clearstream Banking AG, Eschborn, („**Clearstream**“) ausgegeben und in einer Inhaber-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei dieser verwahrt wird. Die Globalurkunde wird handschriftlich durch eine rechtsgültige Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin befugten Person oder Personen unterzeichnet. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

1.7. „Anleihegläubiger“ bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderer, vergleichbarer Rechte an den Schuldverschreibungen.

2. VERZINSUNG, ZINSLAUF, FÄLLIGKEIT, ZINSBERECHNUNGSMETHODE

2.1. Zinssatz. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag mit jährlich 5,50 % verzinst.

2.2. Zinslauf. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28. November 2022 (einschließlich) mit dem in Ziffer 2.1. genannten Zinssatz verzinst. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des 31. Oktober 2029 (einschließlich). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 28. November 2022 (einschließlich) und endet am 31. Oktober 2023 (einschließlich).

Nachfolgende (jährliche) Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01. November (einschließlich) und enden am 31. Oktober (einschließlich) eines jeden Kalenderjahres.

2.3. Fälligkeit der Zinszahlung. Die Zinsen gemäß Ziffer 2.1. sind einen (1) Bankarbeitstag nach dem jeweiligen unter Ziffer 2.2. genannten Zinslauf zur Zahlung fällig („**Zinszahlungstag**“).

2.4. Zinsberechnung. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der „act/act“-Regel (tagesgenaue Zinsmethode).

3. LAUFZEIT, FÄLLIGKEIT DER RÜCKZAHLUNG, VERZUG, HINTERLEGUNG

3.1. Laufzeit. Die Laufzeit der Anleihe 2022/2029 beginnt am 28. November 2022 (einschließlich) und endet vorbehaltlich der Ziffer 7. am 31. Oktober 2029 (einschließlich) („**Laufzeitende**“).

3.2. Fälligkeit der Rückzahlung. Soweit nicht zuvor bereits zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Schuldverschreibungen einen (1) Bankarbeitstag nach dem unter Ziffer 3.1. genannten Laufzeitende vollständig in Höhe des Nennbetrags zurückgezahlt.

3.3. Verzug. Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen nach Ziffer 3.2. bis zu dem Tag (einschließlich), der der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß Ziffer 2.1. verzinst. Ein Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz ist mit Ausnahme bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

3.4. Hinterlegung. Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Deggendorf Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag bzw. dem Tag der Rückzahlung beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

4. DIE ZAHLSTELLE

4.1. Zahlstelle. Die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle lautet wie folgt:

Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7
73033 Göppingen.

4.2. Erfüllungsgehilfe. Jede Zahlstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags-, Beratungs- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

4.3. Änderung der Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der Anleihe 2022/2029 eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber

gemäß Ziffer 10.1. vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 60 Tagen informiert wurden.

5. ZAHLUNGEN, STEUERN

5.1. Zahlung und Wahrung. Die Emittentin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gema Ziffer 2. und 3. geschuldeten Betrage in Euro an die Zahlstelle zu uberweisen.

5.2. Ablauf der Zahlung. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Betrage der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen im Wege des Systems der Clearstream transferieren lassen, sofern sie Zahlungen erhalten hat. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen uber die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Samtliche Zahlungen der Emittentin an die Clearstream oder anderen Order befreien die Emittentin in der Hohe der geleisteten Zahlungen von ihrer Verbindlichkeit aus den Schuldverschreibungen gegenuber den Anleiheglaubigern.

5.3. Zahlungen am Bankarbeitstag. Fallt ein Tag, an dem Zins- und/oder Ruckzahlungen fallig sind, auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, dann hat der Anleiheglaubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachsten Bankarbeitstag.

„**Bankarbeitstag**“ ist dabei jeder Tag auer einem Samstag oder Sonntag, an dem das System der Clearstream sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten, und an dem die Banken in Stuttgart fur den allgemeinen Geschaftsverkehr geoffnet sind.

5.4. Steuern. Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebuhren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleiheglaubigern zusatzliche Betrage als Ausgleich fur auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Betrage zu zahlen. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebuhren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleiheglaubiger.

6. VORLEGUNGSFRIST, VERJAHRUNG

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird fur die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkurzt. Die Verjahrungsfrist fur Anspruche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, betragt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

7. KÜNDIGUNGSGRÜNDE FÜR ANLEIHEGLÄUBIGER

7.1. Kündigung aus wichtigem Grund. Jeder Anleihegläubiger ist vorbehaltlich der in Ziffer 7.3. getroffenen Regelung berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

7.1.1. (Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen) die Emittentin Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder

7.1.2. (Zahlungseinstellung) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder

7.1.3. (Insolvenz u.ä.) ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder mangels Masse ablehnt, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Anleihegläubiger anbietet oder trifft, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

7.2. Form der Kündigung. Die Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Ziffer 7.1. ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in Ziffer 11.3. definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, per Einschreiben an die Emittentin zu übermitteln.

7.3. Wirksamkeit der Kündigung. In den Fällen gemäß Ziffer 7.1.1. und Ziffer 7.1.4. wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Ziffer 7.1.2. oder 7.1.3. bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 10 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

8. BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF

8.1. Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

8.2. Ankauf eigener Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der

Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Gleiches gilt für etwaige Tochtergesellschaften oder verbunden Unternehmen der Emittentin.

9. BESCHLÜSSE DER ANLEIHEGLÄUBIGER – ÄNDERUNGEN DER ANLEIHEBEDINGUNGEN

9.1. Änderung der Anleihebedingungen. Die Anleihegläubiger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.

9.2. Quoren. Die Anleihegläubiger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Jeder Schuldverschreibungsgläubiger nimmt an der Abstimmung nach Maßgabe des Nennbetrags oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

9.3. Beschlussfassung. Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Falle des § 18 Abs. 4 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz statt.

9.4. Nachweis der Berechtigung. Anleihegläubiger haben den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank gemäß Ziffer 11.3. in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zu erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nicht übertragen werden können.

9.5. Gemeinsamer Vertreter. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen.

10. MITTEILUNGEN

10.1. Mitteilungsmedium. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen der Emittentin erfolgen, soweit gesetzlich nichts anders vorgeschrieben, durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

10.2. Mitteilungen durch Anleihegläubiger. Mitteilungen, die von einem Anleihegläubiger gemacht werden, müssen (i) schriftlich erfolgen und (ii) zusammen mit der oder den betreffenden Schuldverschreibung(en) oder zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in Ziffer 11.3. definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Mitteilende zum Zeitpunkt der Mitteilung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, per Einschreiben an die Emittentin geleitet werden.

10.3 Reporting. Die Emittentin wird den Anleihegläubigern während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jährlich nach Jahresende jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres über die jeweils aktuelle betriebswirtschaftliche Lage informieren. Hierfür wird sie die den Anlegern eine betriebswirtschaftliche Auswertung inklusive des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen übermitteln. Die Emittentin wird zudem über die Entwicklung der Auftragslage und der Produktion berichten. Die vorstehend genannten Unterlagen und Informationen macht die Emittentin den Anleihegläubigern per E-Mail in elektronischer Form (PDF) zugänglich. Jeder Erwerber der Schuldverschreibungen kann verlangen, dass die Emittentin ihn in den Reporting-Verteiler aufnimmt. Hierzu legitimiert er sich als Erwerber durch Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Depotbank (vgl. Ziffer 11.3) bei der Emittentin.

11. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG

11.1. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

11.2. Erfüllungsort und – sofern es sich beim Anleihegläubiger um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt – ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

11.3. Jeder Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen:

Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Teilschuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält und (b) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Depotgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Teilschuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Systems der Clearstream. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Teilschuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

11.4. Die Aufrechnung der Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

11.5. Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich. Entsprechendes gilt für ergänzungsbedürftige Lücken.

11.6. Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst.

11.7. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außgerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.

Die Emittentin weist darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, www.bundesbank.de/schlichtungsstelle. Die Emittentin nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

X. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Folgende Unterlagen stehen bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Billigung bzw. eventuell erforderlicher Nachträge, bei der ONOMOTION GmbH in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Scheringstraße 1, 13355 Berlin) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft
- Geprüfter Jahresabschluss (HGB) der Onomotion GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Darüber hinaus können die Dokumente auf der Website <https://onomotion.com/> eingesehen werden.

XI. Angaben zur Zustimmung

Die Emittentin hat der Verwendung dieses Prospekts durch die

- GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum,
- die GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, diese handelnd als vertraglich gebundener Vermittler der Concedus GmbH, Schlehenstraße 14, 90542 Eckental,

- die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, Markelstraße 9, 12163 Berlin, sowie durch
- die OneCrowd Securities GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, (Finanzintermediäre)

zugestimmt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich der späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch diese und weitere durch die Emittentin einzubindende Finanzintermediäre in Deutschland. Die Emittentin hat allerdings bisher weder einem anderen Finanzintermediär noch einem sonstigen Dritten ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilt. Die den Vertriebsintermediären erteilte Zustimmung ist für 12 Monate ab dem Datum der Billigung des Prospekts gültig.

Während der Angebotsfrist vom 28. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 kann eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere erfolgen.

Der Prospekt darf potenziellen Anleihegläubigern nur zusammen mit allen vor der Auslieferung veröffentlichten Nachträgen ausgehändigt werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin zur Verfügung stehen.

Bei der Verwendung des Prospekts muss jeder Finanzintermediär sicherstellen, dass er alle in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Gesetze und Vorschriften einhält.

Die Zustimmung ist an keine weiteren objektiven Bedingungen geknüpft.

Wird ein Angebot von einem Finanzintermediär unterbreitet, so hat dieser den Anleihegläubigern zum Zeitpunkt des Angebots Informationen über die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen.

Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt verwendet, muss auf seiner Website angeben, dass er den Prospekt gemäß dieser Zustimmung und den mit dieser Zustimmung verbundenen Bedingungen verwendet.